



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 034853f

FIRMA

PORR AG

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Aktiengesellschaft

Einordnung groß

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Aktiengesellschaft

PDF GENERIERT AM

29.07.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 76c8ef1c71f1b1ba2b6d89c68f02e696

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA FRICS, geb 27.11.1960

am 08.07.2025

Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix, geb 06.08.1971

am 08.07.2025

Mag. Klemens Eiter, geb 02.05.1970

am 08.07.2025

Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter, geb 13.10.1968

am 08.07.2025

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

Bilanz

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.671.593.774,90	1.663.592
Anlagevermögen	1.008.285.302,70	999.899
Immaterielle Vermögensgegenstände	118.263.921,21	111.721
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	15.978.174,00	6.923
Software in Entwicklung	10.146.069,66	12.659
Umgründungsmehrwert/Ausgleichsposten	92.139.677,55	92.140
Sachanlagen	47.474.616,58	49.650
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	40.140.512,41	41.470
technische Anlagen und Maschinen	128,00	0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.317.231,00	7.730
Anlagen in Bau	16.745,17	450
Finanzanlagen	842.546.764,91	838.528
Anteile an verbundenen Unternehmen	827.226.284,64	827.190
Beteiligungen	1.056.215,15	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.935.676,42	9.748
sonstige Ausleihungen	7.328.588,70	1.590
Umlaufvermögen	607.979.899,01	616.551
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	429.602.147,54	516.362
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	552.701,05	635
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	419.686.304,44	504.526
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	35.415,25	0
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	211.578,32	2.404
Sonstige Forderungen	9.151.563,73	8.797
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	199.238,00	5.823
Wertpapiere und Anteile	199.990,00	200
Sonstige Wertpapiere	199.990,00	200
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	178.177.761,47	99.989
Rechnungsabgrenzungsposten	11.130.430,19	10.088
Aktive latente Steuern	44.198.143,00	37.054
PASSIVA	1.671.593.774,90	1.663.592
Eigenkapital	549.925.795,58	548.001
eingefordertes Grundkapital	38.051.557,00	38.276
Grundkapital	39.278.250,00	39.278
Nennbetrag eigener Aktien	-1.226.693,00	-1.002
davon eingezahlt	38.051.557,00	38.276
Kapitalrücklagen	304.796.942,98	304.797
gebundene	304.779.791,98	304.780
nicht gebundene	17.151,00	17
Gewinnrücklagen	171.985.744,42	175.425

gesetzliche Rücklage	457.838,86	458
Rücklage für eigene Anteile	1.226.693,00	1.002
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	170.301.212,56	173.965
Bilanzgewinn	34.437.063,18	28.757
davon Gewinnvortrag	50.257,69	625
Rücklage für anteilsbasierte Vergütung	654.488,00	745
Rückstellungen	26.362.490,08	42.041
Rückstellungen für Abfertigungen	7.954.866,00	7.964
Rückstellungen für Pensionen	2.746.057,70	2.592
Steuerrückstellungen	692.754,00	14.269
sonstige Rückstellungen	14.968.812,38	17.216
Verbindlichkeiten	1.095.305.489,24	1.073.550
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	751.032.615,92	680.033
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	344.272.873,32	393.517
Genussrechtskapital	0,00	40.000
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	40.000
Hybridanleihen	200.000.000,00	200.000
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	46.450.000,00	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	153.550.000,00	200.000
Schuldscheindarlehen	148.000.000,00	151.000
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	3.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	148.000.000,00	148.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.056.905,78	40.162
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.977.320,73	2.948
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	35.079.585,05	37.214
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.132.840,00	8.244
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.116.327,91	7.673
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	16.512,09	571
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	606.694.716,78	552.897
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	606.694.716,78	552.897
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.815,85	15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	48.815,85	15
sonstige Verbindlichkeiten	93.372.210,83	81.232
davon aus Steuern	64.978.677,33	57.303
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.045.669,05	967
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	85.745.434,65	73.500
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.626.776,18	7.732

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR

Vorjahr in TEUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse	197.667.425,46	193.691
sonstige betriebliche Erträge	4.877.309,13	1.725
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	499.232,91	14
übrige	4.378.076,22	1.711
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-12.211.683,87	-12.083
Materialaufwand	-1.653.260,09	-2.190
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.558.423,78	-9.893
Personalaufwand	-64.178.468,97	-60.080
Löhne	-267.297,96	-250
Gehälter	-48.957.848,71	-46.442
soziale Aufwendungen	-14.953.322,30	-13.388
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-755.941,59	-655
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.446.861,83	-924
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.824.808,76	-10.134
Abschreibungen	-11.473.543,08	-10.171
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	-11.473.543,08	-10.171
sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.999.520,28	-106.664
davon Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	-62.087,82	-4
Zwischensumme - Betriebserfolg	15.681.518,39	6.418
Erträge aus Beteiligungen	45.357.728,63	45.228
davon aus verbundenen Unternehmen	45.357.728,63	45.069
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	505.692,43	487
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.452.741,25	30.192
davon aus verbundenen Unternehmen	37.673.264,09	27.204
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	159
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-8.451.542,25	-23.330
davon Abschreibungen	-4.251.666,80	-42
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-4.237.776,45	-23.330
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.555.827,58	-35.354
davon betreffend verbundene Unternehmen	-35.353.813,66	-9.877
Zwischensumme - Finanzerfolg	14.308.792,48	17.382
Ergebnis vor Steuern	29.990.310,87	23.800
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.396.494,62	4.333
Ergebnis nach Steuern	34.386.805,49	28.133

JAHRESÜBERSCHUSS	34.386.805,49	28.133
GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	50.257,69	625
BILANZGEWINN	34.437.063,18	28.757

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	
Anlagevermögen	1.102.129.263,21	26.129.277,75	1.523.715,36	0,00	4.193.140,19	1.124.065.400,77
Immaterielle Vermögensgegenstände	148.997.981,68	11.587.951,98	0,00	0,00	756.228,03	159.829.705,63
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	44.199.800,12	969.106,99	0,00	13.076.224,45	701.173,14	57.543.958,42
Software in Entwicklung	12.658.504,01	10.618.844,99	0,00	-13.076.224,45	55.054,89	10.146.069,66
Umgründungsmehrwert/Ausgleichsposten	92.139.677,55	0,00	0,00	0,00	0,00	92.139.677,55
Sachanlagen	98.629.756,61	4.663.644,72	0,00	0,00	1.829.523,90	101.463.877,43
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	59.607.607,66	26.154,83	0,00	357.180,80	0,00	59.990.943,29
technische Anlagen und Maschinen	443,45	0,00	0,00	0,00	0,00	443,45
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.571.279,53	3.938.058,50	0,00	775.931,39	1.829.523,90	41.455.745,52
Anlagen in Bau	450.425,97	699.431,39	0,00	-1.133.112,19	0,00	16.745,17
Finanzanlagen	854.501.524,92	9.877.681,05	1.523.715,36	0,00	1.607.388,26	862.771.817,71
Anteile an verbundenen Unternehmen	843.163.571,64	74.000,00	0,00	0,00	0,00	843.237.571,64
Beteiligungen	1,00	1.056.214,15	0,00	0,00	0,00	1.056.215,15
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.748.452,28	1.418.878,20	1.418.878,20	0,00	17.888,26	11.149.442,22
sonstige Ausleihungen	1.589.500,00	7.328.588,70	104.837,16	0,00	1.589.500,00	7.328.588,70

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	102.230.032,23	15.725.209,88	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.277.091,12	4.639.328,44	0,00	0,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	37.277.091,12	4.639.328,44	0,00	0,00
Software in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgründungsmehrwert/Ausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	48.979.555,11	6.834.214,64	0,00	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	18.137.916,13	1.712.514,75	0,00	0,00
technische Anlagen und Maschinen	273,45	42,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.841.365,53	5.121.657,89	0,00	0,00
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	15.973.386,00	4.251.666,80	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.973.386,00	37.901,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.213.765,80	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	2.175.144,04	115.780.098,07
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	350.635,14	41.565.784,42
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	350.635,14	41.565.784,42
Software in Entwicklung	0,00	0,00	0,00
Umgründungsmehrwert/Ausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	1.824.508,90	53.989.260,85
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	0,00	19.850.430,88
technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	315,45
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.824.508,90	34.138.514,52
Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	20.225.052,80
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	16.011.287,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.213.765,80
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	999.899.230,98	1.008.285.302,70
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.720.890,56	118.263.921,21
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	6.922.709,00	15.978.174,00
Software in Entwicklung	12.658.504,01	10.146.069,66
Umgründungsmehrwert/Ausgleichsposten	92.139.677,55	92.139.677,55
Sachanlagen	49.650.201,50	47.474.616,58
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	41.469.691,53	40.140.512,41
technische Anlagen und Maschinen	170,00	128,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.729.914,00	7.317.231,00
Anlagen in Bau	450.425,97	16.745,17
Finanzanlagen	838.528.138,92	842.546.764,91
Anteile an verbundenen Unternehmen	827.190.185,64	827.226.284,64
Beteiligungen	1,00	1.056.215,15
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.748.452,28	6.935.676,42
sonstige Ausleihungen	1.589.500,00	7.328.588,70

ANHANG

I. Allgemeines

Die PORR AG hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 34853 f eingetragen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Gesellschaft hat gemäß § 245a UGB als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss gemäß IFRS aufgestellt. Dieser liegt in Wien 10, Absberggasse 47, und beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zur Einsichtnahme auf.

Der Abschluss wurde zum Stichtag 31. Dezember aufgestellt und betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Zahlenmäßige Angaben erfolgen zumeist in 1.000 (TEUR). Durch die Angaben in TEUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

1. Auswirkungen geopolitischer Konflikte

Die PORR AG ist derzeit weder in der Ukraine noch in Russland tätig und betreibt keine nennenswerten Transaktionen oder Geschäfte im Nahen Osten.

Sie könnte jedoch von den indirekten Folgen der Konflikte beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang mit dem Krieg stehen strenge Wirtschaftssanktionen und -beschränkungen. Das führt auch zu erheblichen Einschränkungen insbesondere des europäischen Wirtschaftswachstums. Neben den hohen Teuerungsraten und dem damit einhergehenden Anstieg des Zinsniveaus hat sich die Situation auch in Bezug auf den Fachkräftemangel verschärft. Parallel dazu kann der anhaltende Nahostkonflikt die Region destabilisieren und zu einer Drosselung der Ölproduktion führen. Das könnte negative Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffpreise haben.

Daneben hat auch die Amtsübernahme von US-Präsident Trump erheblichen Einfluss sowohl auf beide Konflikte, als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Weitreichende Handelseinschränkungen und protektionistische Maßnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die PORR AG rechnet damit, dass sich die geopolitische Situation weiterhin sehr dynamisch entwickelt und ist bereit, auf kurzfristige Änderungen mit raschen Maßnahmen zu reagieren. Dennoch sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar.

2. Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Software	10 bis 33 %
----------	-------------

Aufgrund der betragsmäßigen Wesentlichkeit erfolgte im Geschäftsjahr 2024 erstmalig die Darstellung bereits angefallener Softwareentwicklungskosten unter den immateriellen Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren bisher unter den Anlagen in Bau ausgewiesen waren. Dementsprechend wurde auch der Vorjahresbetrag in der Bilanz angepasst.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Umgründung, bei welcher die PORR Construction Holding GmbH in die PORR AG verschmolzen wurde. Gemäß § 202 Abs. 2 Z 2 und 3 UGB und der Bestimmung gemäß KFS/RL 25 Rz 112 wurde zum Ausgleich des Buchverlustes der Unterschiedsbetrag, der den Aktiven und Passiven des übertragenen Vermögens zugeordnet werden konnte, unter die Posten des Anlagevermögens als **Umgründungsmehrwert** in Höhe von TEUR 92.140 aufgenommen. Dieser wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder, falls ihm ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten unter Abzug von Anschaffungskostenminderungen bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibungen bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewandt werden:

Wohn- und Verwaltungsgebäude	2 bis 20 %
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 bis 33 %

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet, auch wenn diese Wertminderung nicht von Dauer ist. Sofern eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt, werden die beizulegenden Werte basierend auf der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) abgeleitet. Bei Anwendung der DCF-Methode werden die Planannahmen und Einschätzungen zur zukünftigen Marktentwicklung und daraus abgeleitete zukünftige Umsatz- und Margenerwartungen „bottom-up“ über den Planungs- und Budgetierungsprozess der jeweiligen operativen Einheit determiniert. Als Diskontierungszinssatz wird ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) herangezogen, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen, den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken der Beteiligung entsprechend widerspiegelt

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 204 UGB) wurden im Anschaffungsjahr im vollen Umfang abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zu- und Abgang gezeigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

3. Umlaufvermögen

FORDERUNGEN

Die Forderungen werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

WERTPAPIERE

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet.

4. Gruppenbesteuerung und latente Steuern

In den latenten Steuern sind auch latente Steueransprüche bzw. -schulden, die aus zeitlichen Differenzen zwischen dem zu versteuernden Gewinn und dem unternehmensrechtlichen Ergebnis von Tochterunternehmen resultieren, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, enthalten.

Nach AFRAC 30 RZ 65, zur Bilanzierung und Berichterstattung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss im Zusammenhang mit der Gruppenbesteuerung, hat der Gruppenträger für steuerlich geltend gemachte ausländische steuerliche Verluste im Einzelabschluss insbesondere dann eine Rückstellung gemäß § 198 Abs. 8 UGB iVm § 211 zu bilden, wenn sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren und diese Umkehrung vom Gruppenträger grundsätzlich nicht verhindert werden kann.

Da zwar davon auszugehen ist, dass sich diese Verluste in den nächsten Jahren in Gewinne umkehren, es jedoch in Bezug auf alle ausländischen Gruppenmitglieder in der Hand des Gruppenträgers PORR AG liegt, den Eintritt dieses Umkehreffekts in den nächsten Jahren zu beeinflussen, wurde für ausländische Gruppenmitglieder grundsätzlich keine Rückstellung nach § 198 Abs. 8 UGB gebildet. Die in Österreich nachversteuerungshängigen Verluste betragen per 31.12.2024 rund EUR 46,5 Mio (Steuerbetrag iHv rund 10,7 Mio). Dem stehen in Deutschland Verlustvorträge gegenüber, die zu einer Steuerreduktion in Deutschland führen werden, die der PORR AG über Gewinnausschüttungen zu Gute kommen.

5. Rückstellungen

Die **Abfertigungsrückstellungen** und **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,08 % (Vorjahr: 3,08 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 2,57 % (Vorjahr: 2,57 %) p. a. für Abfertigungsrückstellungen und 2,41 % (Vorjahr: 2,42 %) p.a. für Jubiläumsgeldrückstellungen sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P herangezogen. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wird die Fluktuation, wie im Vorjahr, durch dienstzeitabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge wurden, wie im Vorjahr, auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,0 % bis 8,6 % berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird über die gesamte Dienstzeit verteilt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19, wobei die gleichen Basisdaten wie für die Abfertigungsrückstellungen herangezogen wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste gebildet. Die sonstigen Rückstellungen werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Im Geschäftsjahr gab es, wie im Vorjahr, keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel ersichtlich.

In der Position II.1 sind enthalten:

in TEUR	2024	2023
Grundwerte	10.784	10.784

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich aufgrund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2024	2023
Für das Folgejahr	7.725	7.583
Für die nächsten fünf Jahre	37.882	37.424

Eine Zusammenstellung der in § 238 Abs. 1 Z 4 UGB geforderten Daten in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen ist in der Aufstellung "Beteiligungen" (siehe Beilage zum Anhang) ersichtlich.

Die Beteiligungszugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Beteiligung Sappho dreiundneunzigste Holding GmbH.

Die Veränderungen bei den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** bzw. bei den **sonstigen Ausleihungen** resultieren vorwiegend aus der Umgliederung in Gesamthöhe von TEUR 8.242 vom Umlaufvermögen (im Vorjahr in den Forderungen enthalten) ins Anlagevermögen abzüglich einer Abschreibung in Höhe von TEUR 4.214 und einer Tilgung in Höhe von TEUR 1.590. Alle Ausleihungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

2. Umlaufvermögen

FORDERUNGEN

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten (u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Cash-Pool, Darlehen, Ergebnisübernahmen, Umsatzsteuer-Organschaft und Steuerumlagen) gegenüber selben Gesellschaften der PORR Gruppe saldiert. Abhängig davon, ob die Aufrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Gesellschaft einen positiven oder negativen Saldo aufweist, wird dieser entweder als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind u.a. auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.930 (Vorjahr: TEUR 10.933) sowie saldierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.430 (Vorjahr: TEUR 1.487) enthalten.

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten u.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 1.439) wie auch saldierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 32).

In den **Sonstigen Forderungen** sind Erträge in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 447) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen wurden im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine vorgenommen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Mietaufwendungen und Wartungsaufwendungen für Software.

4. Eigenkapital

Grundkapital	Stück	Wert in EUR
Inhaber-Stammaktien	39.278.250	39.278.250

Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Betrag von EUR 1,00.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG in der 143. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2023 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 30. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.927.825,00 durch Ausgabe von bis zu 3.927.825 auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (B) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts zum Zweck der Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) bei der Kapitalerhöhung erfolgt oder (C) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

EIGENE ANTEILE

Am 7. Oktober 2024 hat der Vorstand der PORR AG ein weiteres Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Im Zeitraum vom 11. Oktober 2024 bis voraussichtlich 30. Juni 2025 erwirbt die PORR AG eigene Aktien im Ausmaß von maximal 785.565 Stück bzw. bis zu 2 % des Grundkapitals zu einem Kurs zwischen EUR 1,00 und maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsennotierungen. Der dafür vorgesehene maximale Kapitalbedarf beträgt EUR 15 Mio. Der Rückkauf erfolgt ausschließlich über die Wiener Börse sowie über multilaterale Handelssysteme und dient jedem gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck.

In diesem Zusammenhang erwarb die PORR AG im Geschäftsjahr 224.633 eigene Aktien und hält nunmehr 1.226.693 eigene, auf Inhaber lautende Stückaktien, die einem Anteil am Grundkapital von rund 3,123 % (Vorjahr: 2,551 %) entsprechen. Gemäß § 229 Abs. 1a UGB wird der Nennbetrag offen vom Grundkapital abgezogen und in gleicher Höhe als gesonderte gebundene Rücklage gezeigt.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgender Bestand an eigenen Anteilen:

PORR AG	Anzahl Stück	Nominale je Stück EUR	Nominale EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2023	1.002.060	1,00	1.002.060	2,551 %
Zugang 2024	224.633	1,00	224.633	0,572 %
Bestand am 31.12.2024	1.226.693	1,00	1.226.693	3,123 %

RÜCKLAGE FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die PORR AG verfolgt eine strategische Ausrichtung, die auf eine nachhaltige Entwicklung und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts abzielt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der PORR AG ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Long Term Incentive Program, kurz: LTIP) mit Zusagezeitpunkt (grant date) 31. Mai 2023 genehmigt. Das Programm ist ein performanceorientiertes Aktien-Entlohnungsmodell, welches sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstreckt und ein Eigeninvestment der Teilnehmer basierend auf einem jährlichen Einbehalt in Prozent der Bonus- und Prämienvereinbarungsauszahlungen in bar sowie für Vorstandsmitglieder mindestens 20.000 Stück Aktien bis zum Ende der Laufzeit erfordert. Die Vergütung erfolgt mittels Stammaktien (ausgegeben werden max. 500.000 Stück) nach dreijähriger Erfüllung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen EBT-Konzernjahresziele für 2023-2025. Die jährliche Aktienzuteilung bemisst sich jeweils in Höhe von 25 % des in der individuellen Zielvereinbarung festgelegten Bonus-Basiswerts zu einem Basiskurs von EUR 13,67. Ziel des LTIP ist es, die Mitglieder des Vorstands und weitere Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und ihre Motivation und Identifikation mit den Unternehmenszielen zu schärfen. Darüber hinaus soll das Programm die Attraktivität der PORR Gruppe als Arbeitgeberin weiter vorantreiben.

Der Fair Value der anteilsbasierten Vergütung zum Zusagezeitpunkt beträgt EUR 13,44 pro erwartete Aktie, was zu einem maximalen Wert des LTIP mit dreijähriger Laufzeit von EUR 3.663.717 führt. Aufgrund der Erfüllung der Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2023 wurden 92.268 Stück Aktien zugeteilt. Die Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2024 wurden nicht erfüllt, ebenso wird die Nichterfüllung der Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2025 angenommen. Die Rücklage zum 31. Dezember 2024 beträgt daher EUR 654.488 (Vorjahr: EUR 745.311), der Anpassungsbetrag in Höhe von EUR 90.823 wurde im Personalaufwand erfasst.

AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE

Die in der PORR Construction Holding GmbH enthaltene nicht gebundene Kapitalrücklage, die aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft im Jahr 2007 durch die PORR AG in Höhe von TEUR 64.693 resultiert, war gemäß § 235 Abs. 1 Z 3 UGB ausschüttungsgesperrt. Obwohl die PORR Construction Holding GmbH im Geschäftsjahr 2020 in die PORR AG verschmolzen wurde und infolge der Up-Stream-Verschmelzung untergegangen ist, besteht gemäß AFRAC 31 Rz 15 diese Ausschüttungssperre bei der PORR AG als übernehmende Gesellschaft weiterhin fort.

Somit ist von den freien Rücklagen der PORR AG in Höhe von TEUR 170.318 unter Berücksichtigung der latenten Steuer ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 108.891 gem. § 235 Abs. 1 Z 3 UGB und Abs. 2 zur Ausschüttung gesperrt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 61.427 kann aufgelöst und an die Aktionäre der PORR AG ausgeschüttet werden.

5. Rückstellungen

in TEUR	2024	2023
Abfertigungen	7.955	7.964
Pensionen	2.746	2.592
Steuern	693	14.269
Sonstige		
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.959	2.719
Personal	11.111	10.244
Diverse	898	4.253
Gesamt	26.362	42.041

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** wurden nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

Zur Bedeckung der **Pensionsrückstellungen** besteht eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit einem Deckungskapital zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 4.319 (Vorjahr: TEUR 4.522). Die Rechte und Ansprüche aus diesen Verträgen sind zur Gänze zugunsten der Pensionsberechtigten verpfändet. Der Wert der Rückdeckungsversicherung wird nach AFRAC 27 RZ 49 von der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 7.065 (Vorjahr: TEUR 7.114) in Abzug gebracht.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Körperschaftsteuer. Im Geschäftsjahr erfolgten Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer 2024 sowie weitere Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer 2022 und 2023, die bei den Rückstellungen in Abzug gebracht wurden. Dadurch ergab sich eine Verringerung der Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 13.576 auf TEUR 693.

Die **Personalarückstellungen** bestehen für nicht konsumierte Urlaube, Prämien, Jubiläumsgelder, Abfindungen und sonstige Verpflichtungen im Personalbereich.

In den **diversen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus Sicherungsgeschäften, Vorsorgen für Wirtschaftsprüfung und Vergütungen für Aufsichtsräte enthalten.

6. Verbindlichkeiten

GENUSSRECHTSKAPITAL

Mit Vertrag vom 16. Februar 2024, abgeschlossen zwischen Erste Asset Management GmbH, handelnd für die Spezialfonds RT 2 und RT 3, und PORR AG, wurde der Kauf der ausständigen Genussrechte im Gesamtausmaß von Nominale TEUR 40.000 an die PORR AG vereinbart. Der Rückerwerb wurde am 20. Februar 2024 abgewickelt. Am 19. Februar 2024 wurde von der PORR AG der Beschluss gefasst, dass die ABAP-Genussrechte, sobald diese von der PORR AG nach dem Rückkauf als eigene Wertpapiere gehalten werden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingezogen werden. Die Einziehung erfolgte am 21. Februar 2024.

HYBRIDANLEIHEN

Die Hybridanleihen begründen unmittelbare, nicht besicherte und tief nachrangige Verbindlichkeiten, die vorrangig zum Eigenkapital stehen, untereinander und mit gleichrangigen Wertpapieren im Rang gleichstehen und nachrangig allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten sind, die ausdrücklich den Verbindlichkeiten aus der Hybridanleihe im Rang vorgehen.

Am 6. Februar 2020 wurden Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einem Gesamtnominale von TEUR 150.000 ausgegeben. Die Anleihe ist mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 6. Februar 2025 jährlich 5,375 % und erhöht sich ab dem 7. Februar 2025 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %. Die PORR AG hat am 2. Jänner 2025 ihr Recht ausgeübt, den gesamten offenen Betrag der PORR Hybridanleihe 2020 in Höhe von TEUR 46.450 zum ersten Rückzahlungstag, dem 6. Februar 2025, zu kündigen und zurückzuzahlen.

Am 18. November 2021 wurden weitere Teilschuldverschreibungen einer Hybridanleihe mit einem Gesamtnominale von TEUR 50.000 ausgegeben. Die Anleihe ist auch mit einer ewigen Laufzeit ausgestattet, allerdings hat die PORR AG nach fünf Jahren das Recht, die Anleihe vollständig zurückzuführen. Der Zinssatz beträgt bis einschließlich 18. November 2026 jährlich 7,5 % und erhöht sich ab dem 19. November 2026 auf den 5-Jahres-Mid-Swapsatz zuzüglich 12,58.

Zur frühzeitigen Refinanzierung der im Februar 2025 bzw. November 2026 erstmals rückzahlbaren Hybridanleihen 2020 und 2021 hat die PORR AG per Anfang Februar eine tief nachrangige Anleihe erfolgreich emittiert. Diese neue Hybridanleihe 2024 wurde mit einem Volumen von TEUR 135.000, unbegrenzter Laufzeit und einem Kupon von 9,5 % begeben. Gleichzeitig wurde den bestehenden Investoren der Hybridanleihe 2020 und 2021 das Angebot unterbreitet, ihren Bestand zu einem Kurs von 99,50 zurückzukaufen. Von diesem Angebot wurde in einem Ausmaß von insgesamt TEUR 135.000 Gebrauch gemacht. Das aktuell noch ausstehende Hybridkapital weist ein Gesamtnominale von TEUR 200.000 auf.

in TEUR	Stand 1.1.2024	Rückzahlung	Neuemission	Stand 31.12.2024
Hybridanleihe 2020	150.000	-103.550	-	46.450
Hybridanleihe 2021	50.000	-31.450	-	18.550
Hybridanleihe 2024	-	-	135.000	135.000
Gesamtsumme	200.000	-135.000,00	135.000	200.000

SCHULDSCHEINDARLEHEN

Die PORR AG hat seit 2015 mehrere Schuldscheindarlehen (SSD) begeben. Diese unterteilen sich in vier-, fünf- und siebenjährige Tranchen, jeweils mit fixer und variabler Verzinsung. Im Februar 2024 wurde eine Tranche in Höhe von TEUR 3.000 termingerecht getilgt.

Die Schuldscheindarlehen belaufen sich nun auf eine Gesamthöhe von TEUR 148.000 und gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
Tranche 1	7.500	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 2	500	15.2.2026	fix	2,284 %
Tranche 3	1.000	16.2.2026	fix	4,498 %
Tranche 4	500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 5	4.000	15.2.2028	fix	4,800 %
Tranche 6	4.500	15.2.2030	fix	4,989 %
Tranche 7	500	15.2.2028	fix	4,800 %
Tranche 8	5.000	15.2.2030	fix	4,989 %
Tranche 9	7.500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 10	11.500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 11	12.500	16.2.2026	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,40 %
Tranche 12	2.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 13	5.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 14	500	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 15	10.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 16	20.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 17	5.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 18	40.000	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+1,90 %
Tranche 19	5.000	15.2.2030	variabel	6-Monats-EURIBOR+2,15 %
Tranche 20	5.000	15.2.2030	variabel	6-Monats-EURIBOR+2,15 %
Tranche 21	500	15.2.2028	variabel	6-Monats-EURIBOR+2,15 %

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten (u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Cash-Pool, Darlehen, Ergebnisübernahmen, Umsatzsteuer-Organschaft und Steuerumlagen) gegenüber selben Gesellschaften der PORR-Gruppe saldiert. Abhängig davon, ob die Aufrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Gesellschaft einen positiven oder negativen Saldo aufweist, wird dieser entweder als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus laufenden Geldverrechnungen und aus der Übernahme von Ergebnissen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling. Weiters sind auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 493 (Vorjahr: TEUR 1.879) sowie saldierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.903 (Vorjahr: TEUR 1.769) darin enthalten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen u.a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 0) und saldierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR -15).

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.529 (Vorjahr: TEUR 16.298) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

in TEUR	2024	2023
Hybridanleihen	153.550	200.000
Schuldscheindarlehen	20.000	20.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	580	1.357
Sonstige Verbindlichkeiten	6.321	6.450
Gesamt	180.451	227.807

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Kreditbürgschaften	10.320	5.105
davon für verbundene Unternehmen	2.605	5.105
Sonstige	115.782	66.668
davon für verbundene Unternehmen	115.782	66.668
Gesamt	126.102	71.773

Unter den **sonstigen Haftungsverhältnissen** werden auch Patronatserklärungen aus Leasingfinanzierungen von Tochterunternehmen ausgewiesen.

Das operative Baugeschäft erfordert die Ausstellung verschiedener Garantietypen zur Absicherung vertraglicher Verpflichtungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Angebots-, Vertragserfüllungs-, Vorauszahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Weiters haftet die PORR AG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten von Arbeitsgemeinschaften, an denen sie beteiligt ist. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungen ist nicht wahrscheinlich.

Die PORR AG verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 4.562.203 (Vorjahr: TEUR 4.354.556), davon sind TEUR 1.567.500 (Vorjahr: TEUR 1.487.500) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von TEUR 2.994.703 (Vorjahr: TEUR 2.867.056) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Linien mit einem Volumen von insgesamt TEUR 876.892 (Vorjahr: TEUR 605.116) sind mit einem ESG-Link ausgestattet, bei dem die Höhe der Avalgebühr teilweise von der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsratings der PORR Gruppe abhängt. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von TEUR 206.621 (Vorjahr: TEUR 242.217) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2024 mit rund 55 % (Vorjahr: 60 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 39 % (Vorjahr: 36 %) ausgenützt.

In den für mindestens drei Jahre zugesagten Avallinien in Höhe von TEUR 1.567.500 (Vorjahr: TEUR 1.487.500) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis Net Debt/EBITDA < 3,0 oder alternativ Eigenkapitalquote > 16 %. Die Einhaltung der Verpflichtung erfolgt jährlich auf Basis des Jahresabschlusses per 31. Dezember. Sämtliche Bedingungen wurden per 31. Dezember 2024, so wie bereits im Vorjahr, erreicht. Es ist auch für 2025 nicht absehbar, dass es zu einer Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen kommt.

Vereinbarungsgemäß werden Gebühren für in Anspruch genommene Avale an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2024	2023
Verwaltung	128.662	121.413
Vermietungen	16.009	14.656
Garantieverwaltung	31.731	31.510
Sonstige Dienstleistungen für Tochterunternehmen	11.902	20.315
Sonstige	9.363	5.797
Gesamt	197.667	193.691

Die **Umsatzerlöse** wurden überwiegend im Inland erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Kursgewinnen sowie Umweltförderungen zusammen.

2. Personalaufwand

Die Veränderung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Jubiläumsgelder für Arbeiter in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) und für Angestellte in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 98). Darin ist ein Ertrag aus der Veränderung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe TEUR 79 (Angestellte TEUR 80 und Arbeiter TEUR -1) enthalten.

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Abfertigungen	863	383
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen für Mitarbeiter	584	541
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.447	924
Aufwendungen für Altersversorgung	756	655
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	2.203	1.579
Diese gliedern sich wie folgt:		
Vorstandsbezüge und Ruhebezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	45	668
Leitende Angestellte	904	134
Sonstige Arbeitnehmer	1.254	777
Gesamt	2.203	1.579

Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten neben der Veränderung der Rückstellung für die Abfertigungsansprüche von Dienstnehmern auch die ausbezahlten Abfertigungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Bürobetrieb	33.569	30.445
Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs	25.104	24.093
Aufwendungen für Immobilien	10.311	10.722
Verwaltungskosten	7.589	7.440
Rechts- und Beratungskosten	7.087	7.322
Versicherungsaufwand	6.348	8.277
Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen	3.697	3.708

4. Finanzerfolg

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 45.358 (Vorjahr: TEUR 45.069).

In den Aufwendungen aus Finanzanlagen sind Verlustübernahmen von Tochterunternehmen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 933 (Vorjahr: TEUR 20.896) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Verluste in Höhe von TEUR 3.301 aufgrund von Verlustabdeckungserklärungen übernommen.

Im Jahr 2024 beträgt die Abschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 42). Weiters erfolgte eine Abschreibung auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 4.214 (Vorjahr: TEUR 0).

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von TEUR 4.396 (Ertrag) (Vorjahr: Ertrag TEUR 4.333) setzen sich aus in- und ausländischer Körperschaftsteuer, dem Steueraufwand, der im Zuge der Gruppenbesteuerung gem. § 9 KStG der PORR AG als Gruppenträger zuzurechnen ist, und latenten Steuern zusammen.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 7.144 und ist in der gesonderten Beilage „Steuerlatenz“ ersichtlich.

Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode verrechnet: Bei einem **positiven steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds berechnet sich die Steuerumlage nach dem Körperschaftsteueraufwand, den das Gruppenmitglied zu bezahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Bei einem **negativen steuerlichen Ergebnis** des Gruppenmitglieds wird dieser Verlust evident gehalten und kann gegen spätere Gewinne verrechnet werden. Bei einem **Ausscheiden** aus der Gruppe sind erzielte steuerliche Verluste bzw. nicht ausgleichsfähige Verluste, die zum Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gegen spätere Gewinne nach § 2 Abs. 2 EStG verrechnet sind, in Form einer Ausgleichszahlung vom nächsthöheren Gruppenmitglied abzugelten.

Der Ertrag (im Vorjahr Ertrag) aus Steuern vom Einkommen und Ertrag errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Körperschaftsteuer	3.812	14.632
Steuerumlagen	-1.108	-1.950
Ausländische Steuer	44	11
Latente Steuer	-7.144	-17.026
Gesamt	-4.396	-4.333

In Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Europäischen Union (BEPS Pillar 2 - Regelung der OECD) wurde in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Die Regelungen zur Mindeststeuer sollen sicherstellen, dass multinationale Unternehmensgruppen in allen Ländern, in denen sie vertreten sind, zumindest mit einem effektiven Steuersatz von 15 % besteuert werden. Eine zusätzliche Besteuerung ergibt sich somit nur, wenn das Besteuerungsniveau diesen Mindeststeuersatz unterschreitet.

Die PORR Gruppe hat die potenzielle Mindeststeuerbelastung basierend auf den zum Berichtsstichtag vorliegenden Informationen untersucht. Es wird erwartet, dass die Safe-Harbour-Bestimmungen in Österreich erfüllt werden und somit kein zusätzlicher Steuer- aufwand in Österreich anfällt. In Übereinstimmung mit § 198 Abs 20 Satz 3 Z 4 UGB erfolgt keine Ansatzbildung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ähnlichen Gesetzes ergeben.

V. Angaben zu Finanzinstrumenten

Die PORR AG hat für Tranchen mit variabler Verzinsung Zinssicherungen in Form von Interest Rate Swaps (Tausch variabler Zinssatz gegen Fixzins) abgeschlossen. Der Zeitwert der Interest Rate Swaps ist zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 1.281 negativ.

Die Zinssicherungen für die variable OeKB Finanzierung bzw. für den variabel verzinsten Kredit bei der Bank of China wurden ebenfalls in Form von Interest Rate Swaps abgeschlossen, deren Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 637 negativ sind. Des Weiteren wurde ein Interest Rate Swap (Tausch EURIBOR 03M bzw. Tausch EURIBOR 06M gegen fixe Verzinsung) als freistehendes Derivat abgeschlossen. Der Zeitwert von diesem Derivat ist zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 14 negativ.

Für zukünftige Gasbedürfnisse von Tochterunternehmen wurden Sicherungen in Form von Commodity Swaps abgeschlossen. Diese Swaps weisen per 31. Dezember 2024 einen negativen Zeitwert in Höhe TEUR 427 aus.

Weiters hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 für gruppeninterne Finanzierungen an Tochtergesellschaften in Singapur Kurs- sicherungen in Form von Devisentermingeschäften abgeschlossen.

Der beizulegende Zeitwert sämtlicher Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2024 ist mit TEUR 29 positiv.

Fälligkeit in TEUR	SGD
Jänner 2025	5.971
Juni 2025	35
Gesamt	6.006

VI. Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

VII. Angaben zu verbundenen Unternehmen

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.
PORR Beteiligungen und Management GmbH
PORR Bauindustrie GmbH
PORR Risk Solutions GmbH
TEERAG-ASDAG GmbH
PORR Bau GmbH
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.
pde Integrale Planung GmbH

VIII. Nicht finanzielle Erklärung

Die PORR AG und ihre Tochterunternehmen sind gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der PORR Gruppe innerhalb des Konzernlageberichts einbezogen sind.

Für alle nichtfinanziellen Angaben (inkl. jenen zur EU-Taxonomie) wird daher auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der PORR Gruppe innerhalb des Konzernlageberichts verwiesen. Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und erfüllt ebenso die Vorgaben des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

IX. Sonstige Angaben

Alle Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

X. Dividende

Basierend auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 wird der Vorstand in der am 29. April 2025 stattfindenden 145. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende an die Stammaktionäre in Höhe von EUR 0,90 pro Aktie vorschlagen.

XI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Angaben

Die PORR AG hat am 2. Jänner 2025 ihr Recht ausgeübt, den gesamten offenen Betrag der PORR Hybridanleihe 2020 in Höhe von TEUR 46.450 zum ersten Rückzahlungstag, dem 6. Februar 2025, zu kündigen und zurückzuzahlen (siehe Abschnitt III.Pkt.6 Hybridanleihen).

Das seit Oktober 2024 laufende Aktienrückkaufprogramm wird im Geschäftsjahr 2025 wie geplant fortgeführt. Die Einzelheiten zum Aktienrückkaufprogramm werden laufend unter <https://porr-group.com/investor-relations/porr-aktie/corporate-actions/> veröffentlicht.

Die PORR hat am 11. März 2025 weitere Informationen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Einigung zwischen der PORR und der STRABAG vom Mai 2024 über den Erwerb von Teilen der VAMED-Gruppe der VAMED Aktiengesellschaft, wonach die AKH Betriebsführung und Bauprojekte des AKH Wien, das österreichische Projektentwicklungsgeschäft der VAMED sowie österreichische Thermenbeteiligungen von der VAMED übernommen werden sollten, veröffentlicht. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden. Die fusionskontrollrechtliche Freigabe ist zum vertraglich vereinbarten Datum, bis zu dem diese Freigabe hätte vorliegen und das Closing erfolgen sollen, noch nicht erfolgt. Nach Verstreichen dieses Datums haben die Käufer und die VAMED als Verkäuferin vereinbart, nun in weitere Verhandlungen einzutreten.

Am 11. März 2025 gab die PORR AG bekannt, dass Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer seine Funktion als Mitglied des Vorstands der PORR AG zurücklegt. Am 12. März 2025 hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats Dipl.-Ing. Josef-Dieter Deix zum Mitglied des Vorstands und COO der PORR AG nominiert. Die entsprechenden Beschlüsse sollen in der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2025 gefasst werden. Als COO wird Josef-Dieter Deix nun das operative Geschäft im Segment Infrastruktur International inklusive Tunnelbau sowie die Heimmärkte Polen, Tschechien und die Slowakei, in welchen der Tiefbau der leistungsstärkste Bereich ist, verantworten.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Der Vorstand der PORR AG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 am 19. März 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

XII. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Durchschnittlicher Beschäftigtenstand	2024	2023
Arbeiter	3	3
Angestellte	539	525
Gesamt	542	528

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender
 Mag. Klemens Eiter
 Dipl.-Ing. Claude Patrick Jeutter
 Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der PORR AG nach Vergütungskategorien aufgliedert dargestellt:

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Long Term Incentive Pro- gram (LTIP)	Zusätzliche Vergütungs- bestandteile	2024
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	1.050	1.050	-	81	2.181
Mag. Klemens Eiter	600	600	-	76	1.276
Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter	500	500	-	132	1.132
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	600	600	-	74	1.274
Gesamt	2.750	2.750	-	363	5.863
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.750	2.750	-	142	5.642
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	221	221
davon variable langfristige Vergütungen (LTIP)	-	-	-	-	-

in TEUR	Vergütungen fix	Vergütungen variabel	Long Term Incentive Pro- gram (LTIP) ¹	Zusätzliche Vergütungs- bestandteile	2023
Vergütungen des Vorstands					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	850	850	-	78	1.778
Mag. Klemens Eiter	500	450	125	73	1.148
Ing. Josef Pein	500	500	-	110	1.110
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	500	450	125	85	1.160
Gesamt	2.350	2.250	250	346	5.196
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.350	2.250	-	116	4.716
davon Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	230	230
davon variable langfristige Vergütungen (LTIP)	-	-	250	-	250

¹ Erworbenener Zuteilungsbetrag, entspricht einer errechneten Aktienzuteilung von 9.144 Stück

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, Vorsitzende seit 30. April 2024
DDr. Karl Pistotnik, Vorsitzender bis 30. April 2024, Stellvertretender Vorsitzender seit 30. April 2024
Mag. Robert Grüneis
Dr. Walter Knirsch
Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Stellvertretender Vorsitzender bis 30. April 2024
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
Dr. Susanne Weiss
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr Vergütungen (inklusive Sitzungsgelder) in Höhe von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 377) als Aufwand erfasst.

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDTE MITGLIEDER

Gottfried Hatzenbichler
Wolfgang Ringhofer
Martina Stegner
Christian Supper

Wien, am 19. März 2025



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen 2024

Gesellschaft		Länder- kennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
pde Integrale Planung GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Unterpren- stätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Risk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH		AT	Wien	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH & Co KG		AT	Wien	94,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Assoziierte Unternehmen				
Sappho dreiundneunzigste Holding GmbH		AT	Wien	50,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag
V = Vollkonsolidierte Unternehmen
N = nicht konsolidierte Unternehmen

Beteiligungen 2023

Gesellschaft		Länder- kennzeichen	Sitz	Anteilshöhe PORR AG
Verbundene Unternehmen				
pde Integrale Planung GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Bauindustrie GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
Sabelo Beteiligungsverwaltungs GmbH		AT	Wien	100,00 %
PORR Bau GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	*	AT	Unterpren- stätten	100,00 %
PORR Beteiligungen und Management GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
TEERAG-ASDAG GmbH	*	AT	Wien	52,49 %
Hinteregger Holding Gesellschaft m.b.H.	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Risk Solutions GmbH	*	AT	Wien	100,00 %
PORR Management GmbH		DE	München	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH		AT	Wien	100,00 %
PONTUM Immobilien GmbH & Co KG		AT	Wien	94,00 %
Wibeba Hochbau GmbH & Co. Nfg. KG		AT	Wien	100,00 %
Sonstige Unternehmen				
GeMoBau Gesellschaft für modernes Bauen GmbH i.Liqu.		DE	Berlin	6,00 %

* Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag
V = Vollkonsolidierte Unternehmen
N = nicht konsolidierte Unternehmen

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	35.000,00	1.344.823,29	-853.187,57	31.12.2024
V	EUR	36.336,42	244.062.832,84	16.761.967,86	31.12.2024
N	EUR	35.000,00	32.118,48	1.735,31	31.12.2024
V	EUR	11.500.000,00	336.835.472,93	35.671.235,32	31.12.2024
V	EUR	3.633.000,00	16.378.839,71	640.061,69	31.12.2024
V	EUR	35.000,00	47.842.518,07	1.009.166,17	31.12.2024
V	EUR	12.478.560,00	51.547.139,15	-151.428,10	31.12.2024
V	EUR	1.820.000,00	32.373.228,40	8.040.732,06	31.12.2024
V	EUR	35.000,00	35.000,00	80.922,13	31.12.2024
V	EUR	100.000,00	111.114,63	4.502,35	31.12.2024
V	EUR	35.000,00	36.181,56	-4.254,31	31.12.2024
V	EUR	10.000,00	-20.984,64	-30.984,64	31.12.2024
V	EUR	35.000,00	-1.925.040,74	-3.262.243,77	31.12.2024
N	EUR	10.000,00	34.096,13	-25.903,87	31.12.2024
N	EUR	255.645,94	2.634.767,69	42.965,27	31.12.2022

Kons Art	Währung	Nennkapital Nominale	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Bilanzstichtag
V	EUR	35.000,00	1.344.823,29	-1.045.679,98	31.12.2023
V	EUR	36.336,42	243.989.501,72	-9.385.369,26	31.12.2023
N	EUR	35.000,00	30.383,18	-1.612,87	31.12.2023
V	EUR	11.500.000,00	336.835.472,93	-23.071.733,28	31.12.2023
V	EUR	3.633.000,00	16.378.839,71	1.948.630,03	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	47.842.518,07	12.213.972,95	31.12.2023
V	EUR	12.478.560,00	51.217.623,09	661.094,65	31.12.2023
V	EUR	1.820.000,00	32.474.525,40	28.826.154,00	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	35.000,00	183.109,10	31.12.2023
V	EUR	100.000,00	106.612,28	3.171,71	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	-33.564,13	-66.776,94	31.12.2023
V	EUR	10.000,00	-1.101.991,27	-1.063.698,62	31.12.2023
V	EUR	35.000,00	14.547,55	-1.322.655,48	31.12.2023
N	EUR	255.645,94	2.634.767,69	42.965,27	31.12.2022

STEUERLATENZ

	Unterschiedsbeträge 2024			Unterschiedsbeträge 2023		
	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt	Gruppenmitglieder	PORR AG	Gesamt
Aktive latente Steuern						
Immaterielle Vermögenswerte	53.234,78	-	53.234,78	1.160.534,78	-	1.160.534,78
Sachanlagen	1.799.278,26	13.830,43	1.813.108,69	1.909.356,52	23.047,83	1.932.404,35
Finanzanlagen	261.814.552,17	62.400,00	261.876.952,17	222.853.700,00	35.900,00	222.889.600,00
Langfristige Personalrückstellungen	26.897.678,26	5.235.686,96	32.133.365,22	27.475.830,43	5.252.130,43	32.727.960,86
Langfristige sonstige Rückstellungen	3.400.613,04	-	3.400.613,04	6.272.000,00	33.565,22	6.305.565,22
Geldbeschaffungskosten	-	180.579,20	180.579,20	-	189.317,39	189.317,39
Passive latente Steuern						
Aktivierete Verwaltungs- und Betriebskosten	-104.198.943,48	-	-104.198.943,48	-100.977.069,57	-	-100.977.069,57
Unversteuerte Rücklagen	-	-3.093.069,05	-3.093.069,05	-	-3.123.495,05	-3.123.495,05
Unterschiedsbeträge gesamt	189.766.413,03	2.399.427,54	192.165.840,57	158.694.352,16	2.410.465,82	161.104.817,98
daraus resultierende Steuerlatenz Steuersatz 23 %	43.646.275,00	551.868,00	44.198.143,00	36.499.701,00	554.407,00	37.054.108,00

LAGE- BERICHT

Europa am Wendepunkt

Die globale Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2024 widerstandsfähig und setzte ihren Wachstumskurs fort. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 3,2 %, vor allem aufgrund der gesteigerten Wirtschaftsleistung großer Volkswirtschaften wie den USA und dem Vereinigten Königreich (UK). Auch Brasilien und Russland übertrafen die Erwartungen. In China belastete die Immobilienkrise weiterhin die Konjunktur, doch der anziehende Welthandel und die gesteigerte Industrieproduktion sorgten insgesamt für solides Wachstum. Mit der rückläufigen Inflation leiteten neben der chinesischen Zentralbank auch andere große Notenbanken wie die Federal Reserve (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank of England ab dem Sommer 2024 erste Zinssenkungen ein, wobei das Zinsniveau insgesamt hoch blieb. Trotz dieser Maßnahmen blieb der globale Arbeitsmarkt stabil, eine Entwicklung, die sich voraussichtlich auch 2025 fortsetzt. Zudem dürfte die nachlassende Inflation den privaten Konsum und die Investitionen beleben. Die Expertinnen und Experten der OECD prognostizieren für 2025 eine globale Ausweitung der Wirtschaftsleistung um 3,3 %.¹

Die US-Wirtschaft übertraf im Jahr 2024 die Erwartungen. Eine hohe Konsumnachfrage, robuste Investitionen und staatliche Ausgaben führten zu einem Wachstum von 2,8 %. Mit der erneuten Amtsübernahme von Präsident Donald Trump im Jänner 2025 könnte sich dieser Trend jedoch infolge höherer Handelsrestriktionen verlangsamen. Gleichzeitig dürften weitere Zinssenkungen durch die Fed stimulierend wirken. Die Spanne des Leitzins liegt derzeit bei 4,25-4,50 %. Für das Jahr 2025 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,4 % erwartet.¹

Europa blieb mit einem BIP-Wachstum von 0,8 % im Jahr 2024 hinter der globalen Entwicklung zurück. Das unerwartet starke Wachstum in Spanien konnte die Stagnation der deutschen Wirtschaft nicht gänzlich kompensieren. Die EZB senkte die Zinsen seit Jänner 2024 sechsmal auf 2,5 %, da auch die Inflation im Euroraum bereits auf 2,4 % gesunken ist – zwischenzeitlich lag sie sogar schon auf dem EZB-Zielwert von 2,0 %. Trotz steigender Realeinkommen verhinderte eine erhöhte Sparquote den erhofften Konsumanstieg, da anhaltende wirtschaftliche und politische Unsicherheiten weiterhin für Zurückhaltung sorgten. Für 2025 rechnen die Expertinnen und Experten der OECD mit einem deutlichen Anstieg privater Investitionen, gestützt durch weitere Zinssenkungen und verbesserte Kreditbedingungen. Zusätzlich dürfte das NextGenerationEU-Programm öffentliche Investitionen stärken, während die Recovery and Resilience Facility insbesondere Unternehmen zugutekommen soll. Potenzielle internationale Handelsrestriktionen bleiben jedoch ein Risiko. Dennoch prognostiziert die OECD ein BIP-Wachstum von 1,3 %.¹

Die österreichische Wirtschaftsleistung verringerte sich im Jahr 2024 um 0,9 %, vor allem aufgrund der schwachen Industrie und der damit einhergehenden geringeren Exporte. Trotz steigender Realeinkommen blieb der private Konsum – parallel zur europäischen Entwicklung – verhalten, da die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Inflation die Sparquote erhöhte. Die Expertinnen und Experten des Instituts für Höhere Studien (IHS) gehen von einer deutlichen Steigerung im Jahr 2025 aus und rechnen mit einer Erholung des privaten Konsums, gestützt durch eine verbesserte internationale Konjunktur. Dies dürfte auch die Exporte beleben und der Industrie Auftrieb verleihen. Insgesamt erwartet das IHS ein Wachstum von 0,7 %.²

In Deutschland stagnierte die Wirtschaft im Jahr 2024, belastet durch eine schwache Exportnachfrage in der Industrie und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der grünen Transformation. Diese machten sich sowohl bei den Investitionen als auch im privaten Konsum bemerkbar. Das vorzeitige Ende der Ampelkoalition verstärkte diese Effekte bis zu den Neuwahlen im Februar 2025. Das ifo Institut entwarf daher zwei Szenarien für die künftige deutsche Wirtschaftsentwicklung: Entweder verlagern Unternehmen ihre Investitionen ins Ausland und ziehen damit Kapital ab, oder Deutschland profitiert von neu entwickelten Produktionstechnologien. Abhängig vom Szenario wird für das Jahr 2025 ein Wachstum zwischen 0,4 % und 1,1 % prognostiziert.³

Die Schweizer Wirtschaft wuchs im Jahr 2024 trotz rückläufiger Exporte um 0,9 %, gestützt durch einen robusten Dienstleistungssektor und eine starke Binnennachfrage. Angesichts einer sich verbessernden Wirtschaftslage in Europa prognostiziert das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für das Jahr 2025 eine Ausweitung der Wirtschaftsleistung um 1,5 %.⁴

Trotz enger Verflechtung mit Deutschland erzielten Polen, Tschechien, die Slowakei und Rumänien im Jahr 2024 bessere Wachstumsraten. Dort führte das höhere Realeinkommen – anders als in Österreich und Deutschland – zu einer deutlichen Belebung des privaten Konsums.

So verzeichnete Polen im Jahr 2024 trotz rückläufiger Industrieproduktion sowie wetterbedingter Ernteauffälle ein robustes Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Eine konjunkturstimulierende Zinssenkung der polnischen Nationalbank wird erst um die Jahresmitte 2025 erwartet. Dennoch rechnen die Expertinnen und Experten des Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) – nicht zuletzt aufgrund der EU-Mittelzuflüsse in Höhe von rund 1 % des BIP – mit einer Wachstumssteigerung auf 3,5 %.⁵

Ein ähnliches Bild zeigte sich in Rumänien: Die Wirtschaftsleistung stieg 2024 um 1,2 %. Ausgehend von mehreren

1 OECD, Dezember 2024
2 IHS, Dezember 2024
3 ifo Institut, Dezember 2024

4 SECO, Dezember 2024
5 WIIW, Februar 2025

Zinssenkungsschritten in den Jahren 2024 und 2025 und erheblichen EU-Förderungen – ähnlich jenen in Polen – dürfte sich das Wachstum beschleunigen. Das WIIW prognostiziert für das Jahr 2025 ein Plus von 2,2 %.¹

In Tschechien und der Slowakei lag das Wirtschaftswachstum 2024 bei 1,0 % bzw. 2,0 %. Mit einer Erholung der Weltwirtschaft und steigenden Exporten rechnen die Expertinnen und Experten des WIIW für das Jahr 2025 mit Wachstumsraten von 2,5 % bzw. 2,0 %.¹

Europäische Bauwirtschaft weiterhin zweigeteilt

Im Jahr 2024 konnte sich der europäische Bausektor nicht länger der allgemeinen wirtschaftlichen Eintrübung entziehen. Das Produktionsvolumen sank um 1,5 %, wobei es auch in den Heimmärkten der PORR zu einer Reduktion kam. Österreich – der wichtigste Markt der PORR – lag dabei über dem europäischen Durchschnitt. Für 2025 erwarten die Expertinnen und Experten von Euroconstruct ein leichtes Wachstum von 0,6 %.²

Innerhalb der Bauindustrie zeigten sich weiterhin große Unterschiede. Der Rückgang 2024 betraf ausschließlich den Hochbau –

insbesondere den Wohnungsbau –, der um 2,7 % schrumpfte. Belastende Faktoren wie gestiegene Baukosten und hohe Zinsen, dürften 2025 nachlassen und den Wohnungsneubau beleben. Der übrige Hochbau erwies sich bereits im Jahr 2024 als robuster. Nationale Förderprogramme, Steuererleichterungen und andere Anreize setzen auch weiterhin positive Impulse, insbesondere in der Renovierung und Modernisierung. Wachstumstreiber im Neubau sind der Gesundheitsbau sowie spezialisierte Segmente wie Datacenter und Reinnräume für die Mikrochip- und Halbleiterproduktion.²

Der Tiefbau blieb im Jahr 2024 der Wachstumsmotor der Branche mit einem Plus von 1,1 %, getrieben durch hohe Investitionen in das Transportnetz und die Energieinfrastruktur. Während im Berichtsjahr noch vor allem Renovierung und Modernisierung im Fokus standen, dürfte sich die Dynamik im Jahr 2025 stärker auf den Neubau verlagern. Das NextGenerationEU-Budget sowie die europäische Recovery and Resilience Facility sorgen weiterhin für positive Impulse.²

Die Preise für wichtige börsengehandelte Roh- und Baustoffe stabilisierten sich im Jahresverlauf. Während der Kupferpreis nur leicht stieg, verzeichnete Stahl eine deutliche Preissenkung. In den Heimmärkten der PORR blieben die Kosten auf hohem, aber stabilem Niveau. Im Jahr 2025 dürfte sich dieser Trend fortsetzen und zu einer Stabilisierung der Baupreise führen.³

¹ WIIW, Februar 2024

² Eurostat, Februar 2025 und Euroconstruct, Dezember 2024

³ Euroconstruct, Dezember 2024

Ertragslage

in TEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	197.667	193.691	3.976
EBIT	15.682	6.418	9.264
Beteiligungsergebnis	36.906	21.897	15.009
Zinsergebnis	-22.597	-4.674	-17.923
Sonstiges Finanzergebnis	0	159	-159
EBT	29.991	23.800	6.191
Steuern	4.396	4.333	63
Jahresüberschuss	34.387	28.133	6.254
Bilanzgewinn	34.437	28.757	5.680

In der PORR AG werden neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Holdingfunktionen für die gesamte PORR Gruppe ausgeübt. Die im Folgenden angeführten Werte und Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss der PORR AG.

Die PORR AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 197,7 Mio. aus (Vorjahr: EUR 193,7 Mio.), die vor allem aus Serviceleistungen erwirtschaftet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Kursgewinnen und Umweltförderungen und erhöhten sich um EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.).

Die Aufwendungen für Material sowie die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen veränderten sich nur minimal und betrugen EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 12,1 Mio.).

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand stieg im Jahr 2024 von 528 Mitarbeitenden auf 542 Mitarbeitende. Der Personalaufwand erhöhte sich um EUR 4,1 Mio. auf EUR 64,2 Mio. (Vorjahr: EUR 60,1 Mio.).

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich um 12,8 % bzw. EUR 1,3 Mio. auf EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um EUR 7,7 Mio. auf EUR 99,0 Mio. (Vorjahr: EUR 106,7 Mio.). Neben sehr geringen Kursverlusten ist dieser Rückgang dadurch bedingt, dass die Haftpflichtversicherung für KFZ und Maschinen der PORR Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024 über

eine Tochtergesellschaft abgerechnet und von dieser an die Konzernfirmen entsprechend weiterverrechnet wird. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Positionen betreffen vorwiegend Kosten des Bürobetriebs (EUR 33,6 Mio.), Avalprovisionen und Spesen des Geldverkehrs (EUR 25,1 Mio.), Aufwendungen für Immobilien (EUR 10,3 Mio.), Verwaltungskosten (EUR 7,6 Mio.), Rechts- und Beratungskosten (EUR 7,1 Mio.), Versicherungsaufwand (EUR 6,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen (EUR 3,7 Mio.).

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,3 Mio. und betrug EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.).

Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich um EUR 15,0 Mio. auf EUR 36,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.).

Das negative Zinsergebnis stieg im Jahr 2024 um EUR -17,9 Mio. auf EUR -22,6 Mio. (Vorjahr: EUR -4,7 Mio.). Das resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Zinsaufwand in Zusammenhang mit dem Konzern-Cash-Pool.

Da im Vorjahr die Wertpapiere des Anlagevermögens veräußert wurden, ergab sich im Geschäftsjahr 2024 kein sonstiges Finanzergebnis (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Ausgehend von einem EBT von EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,8 Mio.) ergab sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

in TEUR	2024	2023	Veränderung
Anlagevermögen	1.008.285	999.899	8.386
Umlaufvermögen	607.980	616.551	-8.571
Rechnungsabgrenzungsposten	11.131	10.088	1.043
Aktive latente Steuer	44.198	37.054	7.144
Aktiva	1.671.594	1.663.592	8.002
Eigenkapital	549.926	548.001	1.925
Rückstellungen	26.363	42.041	-15.678
Verbindlichkeiten	1.095.305	1.073.550	21.755
Passiva	1.671.594	1.663.592	8.002

Die Bilanzsumme der PORR AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 EUR 1.671,6 Mio. und stieg um EUR 8,0 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 1.663,6 Mio.

Dies resultiert aktivseitig im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens, der liquiden Mittel und der aktiven latenten Steuer während sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten. Passivseitig ist die Veränderung hauptsächlich auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten und den Rückgang der Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Auf der Aktivseite bildete das Anlagevermögen mit einem Anteil von 60,3 % den Schwerpunkt der Bilanzsumme und belief sich per Jahresende 2024 auf insgesamt EUR 1.008,3 Mio. (Vorjahr: EUR 999,9 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verzeichneten einen Anstieg von EUR 4,3 Mio. auf insgesamt EUR 165,7 Mio. (Vorjahr: EUR 161,4 Mio.). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 4,0 Mio. auf EUR 842,5 Mio. (Vorjahr: EUR 838,5 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zuwachs bei den Ausleihungen. Details über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagepiegel ersichtlich.

Maßgebliche Änderungen des Umlaufvermögens waren die Reduzierung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 84,8 Mio. auf EUR 419,7 Mio. (Vorjahr: EUR 504,5 Mio.), die großteils auf die Veränderung von Konzerndarlehens- und Cash-Pool-Forderungen zurückzuführen ist, und die Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 78,2 Mio. auf EUR 178,2 Mio. (Vorjahr: EUR 100,0 Mio.).

Die Eigenkapitalquote zeigte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung und betrug 32,9 %.

Im Geschäftsjahr erfolgten Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer 2024 sowie weitere Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer 2022 und 2023, die bei den Steuerrückstellungen gegengerechnet wurden, wodurch sich eine Verringerung um EUR 13,6 Mio. auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,3 Mio.) ergab.

Aufgrund von Tilgungen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital, Schuldscheindarlehen sowie gegenüber Kreditinstituten um EUR 45,1 Mio. auf EUR 386,1 Mio. (Vorjahr: EUR 431,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zeigten eine Veränderung von EUR 53,8 Mio. auf EUR 606,7 Mio. (Vorjahr: EUR 552,9 Mio.), die hauptsächlich aus höheren Cash-Pool-Verbindlichkeiten resultiert.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Verwendung und die Herkunft der liquiden Mittel des Unternehmens dar.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit EUR 218,9 Mio. (Vorjahr: EUR 106,9 Mio.) resultierte größtenteils aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, wobei Veränderungen des Konzern-Cash-Pools im Cashflow aus Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit berücksichtigt wurden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich von EUR -41,5 Mio. im Jahr 2023 auf EUR -152,6 Mio. im Jahr 2024 und beinhaltet die Veränderung von Cash-Pool-Veranlagungen in Höhe von EUR -134,6 Mio. Auf Investitionen in Finanzanlagen entfielen EUR -3,3 Mio. und auf Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte EUR -16,3 Mio. Demgegenüber stehen Zuflüsse aus Anlageabgängen in Höhe von EUR 1,6 Mio.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR -153,8 Mio.) sind der Mittelabfluss aus den Tilgungen vom Genussrechtskapital, von Schuldscheindarlehen, von Kredit- und Leasingverbindlichkeiten mit EUR -45,2 Mio. sowie der Erwerb eigener Aktien mit EUR -3,7 Mio. enthalten. Der Mittelzufluss resultiert mit EUR 89,4 Mio. aus der Veränderung von Cash-Pool-Verbindlichkeiten.

An die Aktionäre der PORR AG wurde für das Berichtsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.) ausgeschüttet.

Zum Jahresende 2024 wies die PORR AG liquide Mittel von EUR 178,2 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 100,0 Mio.) aus.

in TEUR	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	218.914	106.943
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-152.573	-41.520
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	11.848	-153.813
Veränderung des Finanzmittelbestands	78.189	-88.390
Finanzmittelbestand am Beginn des Geschäftsjahres	99.989	188.379
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	178.178	99.989

Forschung und Entwicklung

Die PORR Gruppe verfügt derzeit über 28 aktive Patente in unterschiedlichen Ländern. Im Berichtsjahr wurde ein neues Patent veröffentlicht. Forschung und Entwicklung lässt sich in der PORR im Wesentlichen in drei digitale Bereiche und nachhaltige Entwicklungen unterteilen. Für Innovationen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der PORR wird auf den Abschnitt Environment des Konzernlageberichts verwiesen.

Electronic Data Interchange (EDI)

Im Bereich Electronic Data Interchange sind branchenweite Digitalisierungslösungen angesiedelt. So hat die PORR bereits im Jahr 2021 gemeinsam mit Branchenpartnern das Joint Venture **SEQUELLO** gegründet. Dabei handelt es sich um eine digitale Baulogistik-Plattform zur Optimierung von Bestell- und Lieferprozessen in der Bauwirtschaft. SEQUELLO wird insbesondere für Bau-Hauptmassen wie Beton, Kies, Sand, Splitt und Asphalt eingesetzt. Der gesamte Prozess – vom Materialabruf über den digitalen Lieferschein bis zur bezahlten Rechnung – erfolgt automatisiert, wodurch manuelle Abläufe und Fehlerquellen entfallen. Zudem ermöglicht SEQUELLO eine lückenlose Qualitätsdokumentation und CO₂-Berichterstattung.

Im Jahr 2024 hat SEQUELLO bedeutende Fortschritte in der Digitalisierung der Baulogistik erzielt: So wurde zwischen der PORR und mehreren ihrer österreichischen Lieferanten der letzte physische Lieferschein getauscht. Alle Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen werden nun digital über SEQUELLO ausgetauscht. Ein weiterer Meilenstein wurde im Juni 2024 erreicht: Über SEQUELLO wurden 1.000 Baustellen und 1 Million Kubikmeter Material digital abgewickelt.

Execution Digitalisation Support (EDS)

Das aktuelle Projektportfolio des Execution Digitalisation Support (EDS) umfasst die Bereiche digitale Baulogistik, Maschinenteknik und Vermessungstechnik. Dazu gehören Projekte im Rahmen der **Ressourcen- und Transportlogistik, Maschinen-Assistenzsysteme, 3D-Steuerungen** sowie moderne Vermessungsmethoden wie **Drohnenvermessung** und **Laserscanning**. Ergänzend entwickelt das EDS-Team Proof of Concepts (PoCs) und treibt strategische Digitalisierungsprojekte voran, darunter

die digitale Transformation im Hochbau und die Mitgestaltung des PORR Digital Experts Netzwerks. Im Berichtsjahr gab es wesentliche Fortschritte in den Bereichen digitales Tracking und digitale Transformation im Hochbau.

POC: DIGITALES TRACKING VON MASSENBEWEGUNGEN

Durch den Einsatz intelligenter Sensorik und modernster Kameratechnologie an Baumaschinen lassen sich Massenbewegungen im Grundbau präzise erfassen und in einem digitalen Dashboard visualisieren. Dies automatisiert nicht nur manuelle Aufzeichnungen, sondern ermöglicht auch fundierte Analysen und optimierte Handlungsempfehlungen für einen effizienteren und nachhaltigeren Baumaschineneinsatz.

DIGITALE TRANSFORMATION IM HOCHBAU

Im Jahr 2024 stand die Analyse des Digitalisierungsgrads im Hochbau im Mittelpunkt, begleitet von Workshops auf über 40 Baustellen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen ab 2025 in die Umsetzung erster Quick Wins ein, während vielversprechende Entwicklungen vorangetrieben werden. Durch Skalierung und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden diese Maßnahmen langfristig optimiert und nachhaltig in den Baustellenbetrieb integriert.

Innovationsmanagement

Im Berichtsjahr 2024 hat die PORR auch das Team, die Methodik und die Organisation im Innovationsmanagement weiterentwickelt. Durch effiziente Ansätze, gezielte Schulungen operativer Expertinnen und Experten und einen noch strukturierteren Prozess zur Ideen- und Konzeptentwicklung lassen sich Entwicklungspotenziale präziser analysieren. In Verbindung mit den Erkenntnissen der LEAN Initiative erwartet sie hier einen zusätzlichen Mehrwert aus den Innovationen.

Das Innovationsmanagement der PORR entwickelt praxisnahe Lösungen aus den täglichen Herausforderungen auf den Baustellen. Der Bottom-up-Ansatz fördert kreative Ideen, die strukturiert geprüft und nachhaltig umgesetzt werden. Durch den Einsatz moderner Technologien, digitaler Tools und Automatisierung werden Arbeitsabläufe effizienter und sicherer gestaltet. In Zusammenarbeit mit Baustellenteams, Forschungseinrichtungen und Partnern werden neue Ansätze analysiert, getestet und bei Bedarf als Prototypen entwickelt. Erfolgreiche Projekte wie **CRAHOI** oder **RODRIGO** zeigen, wie gezielte Innovation den Baualltag optimiert. Die

Schwerpunkte lagen 2024 auf den Bereichen passives Tracking und Robotik.

PASSIVES TRACKING

Bei der digitalen Identifizierung von Bauelementen während des Krantransports konzentriert sich die PORR gemeinsam mit einem Branchenpartner auf fortschrittliche Passive-Tracking-Technologie. Im Jahr 2024 konnten die ersten Hardware-Prototypen erfolgreich eingesetzt werden. Durch die Identifikation der mit dem Kran bewegten Bauelemente wird die Baudokumentation schrittweise automatisiert und digitalisiert. Anhand dieser Daten können Bauabläufe und die Einbauqualität optimiert sowie Soll-Ist-Vergleiche unterstützt werden. Der Fokus für das Jahr 2025 liegt auf der Verbesserung der Datenqualität.

ROBOTIK

Im Mittelpunkt des Projekts RODRIGO steht robotergestütztes Bohren. Die Weiterentwicklung von Maschinentechik und Softwaresteuerungen sowie die Analyse von künftigen Einsatzgebieten waren Schlüsselprojekte im Jahr 2024. Gemeinsam mit aktuellen Systemanbietern konnten detaillierte Erfahrungen in verschiedenen Einsatzgebieten gesammelt werden. Darauf aufbauend wird laufend an Prototypen gearbeitet. Mit ersten Pilot-einsätzen konnten bereits im Jahr 2024 Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Mitarbeiter

Die PORR AG beschäftigte im Jahresverlauf 2024 durchschnittlich 542 Mitarbeiter. Diese gliederten sich in drei Arbeiter und 539 Angestellte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 14 Mitarbeitern oder 2,7 %.

	2024	2023	Veränderung
Arbeiter	3	3	0
Angestellte	539	525	14
Mitarbeiter gesamt	542	528	14

Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die PORR AG verfügt über Niederlassungen in allen Bundesländern Österreichs. Bezüglich der Tochtergesellschaften verweisen wir auf die Aufstellung „Beteiligungen“ (siehe Beilage zum Anhang).

Prognosebericht

Die Expertinnen und Experten der OECD prognostizieren für das Jahr 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 %. Sie gehen davon aus, dass große Notenbanken weitere Zinssenkungen vornehmen, wodurch sowohl der private Konsum als auch die Investitionstätigkeit spürbar angekurbelt werden. Gleichzeitig dürften die Inflationsraten weiter sinken. Allerdings gibt es erhebliche regionale Unterschiede in dieser Prognose. Während Entwicklungs- und Schwellenländer – insbesondere in Asien – weiterhin die zentralen Wachstumstreiber bleiben, sehen sich die USA und Europa mit teils erheblichen Unsicherheiten und Risiken konfrontiert.¹

Für die europäische Wirtschaft wird für das Jahr 2025 ein Wachstum von 1,3 % erwartet – eine Beschleunigung im Vergleich zum Vorjahr. Unterstützt wird diese Entwicklung durch weitere Zinssenkungen und ein dadurch verbessertes Finanzierungsumfeld. Zudem sorgen laufende Investitionen im Rahmen der europäischen Recovery and Resilience Facility für eine stabile Nachfrage in der Industrie. Der Arbeitsmarkt bleibt weiterhin robust, die Arbeitslosenquote niedrig, sodass das real verfügbare Einkommen weiter steigt. Dadurch dürfte sich auch der private Konsum schrittweise erholen. Dennoch belasten wesentliche Unsicherheitsfaktoren wie drohende Handelsrestriktionen, Protektionismus und geopolitische Spannungen das europäische Wirtschaftsumfeld.¹

In Österreich zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Expertinnen und Experten des IHS gehen davon aus, dass die historisch hohe Sparquote weitgehend stabil bleibt, während sich das Realeinkommen aufgrund des soliden Arbeitsmarkts weiter verbessert. Der dadurch gestärkte private Konsum sowie die wieder anziehende Exportnachfrage in der Industrie sind treibende Faktoren für das Jahr 2025. Zudem dürfte das günstigere Zinsumfeld die Investitionstätigkeit weiter ankurbeln. Insgesamt erwartet das IHS daher eine wirtschaftliche Trendwende in Österreich mit einem Wachstum von 0,7 %.²

Die insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Aussichten setzen auch in der Bauwirtschaft erfreuliche Impulse. Eine steigende Investitionstätigkeit infolge verbesserter Finanzierungs- und Zinsbedingungen führt unter anderem zu einer erhöhten Nachfrage im Industriebau. Insgesamt dürfte der sonstige Hochbau im Jahr 2025 um 1,3 % wachsen. Langfristig sorgen dabei zwei der vier „Ds“ – die wesentlichen Rahmenbedingungen der Bauwirtschaft – für einen positiven Trend. Einerseits führt die Deglobalisierung zu einer Verlagerung von Liefer- und Produktionsketten in die Heimat- bzw. Nachbarländer. Andererseits treibt die Digitalisierung die Nachfrage nach dem Bau von Datacentern und Netzwerkleitungen erheblich an.³

Gleichzeitig wirkt die angestrebte Energiewende – die Dekarbonisierung Europas, das dritte „D“ – als zentraler Wachstumsmotor. Dafür werden nicht nur neue Leitungsnetze, sondern auch Kraftwerke und Produktionsanlagen benötigt. Im Tief- und Infrastrukturbau sorgen zudem die europäische Recovery and Resilience Facility sowie das mehrjährige NextGenerationEU-Budget für eine anhaltend hohe Nachfrage nach Ausbau und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur – mit einem Fokus auf Bahn- und Tunnelbau. Die Expertinnen und Experten von Euroconstruct prognostizieren für den Tiefbau im Jahr 2025 ein deutliches Wachstum von 2,5 %, wobei der Schwerpunkt in Osteuropa liegt. Noch nicht mit einbezogen ist dabei das erst kürzlich vorgeschlagene Sonderver-

mögen für die deutsche Infrastruktur in Höhe von EUR 500,0 Mrd., das über einen Zeitraum von zehn Jahren investiert werden soll. Ebenso zum Infrastrukturbereich zählt der Gesundheitsbau, der mit einem Plus von 6,4 % die stärksten Impulse für die europäische Baubranche setzt. Die steigende Nachfrage sowohl nach nachhaltiger Transportinfrastruktur als auch nach modernen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ist maßgeblich auf das vierte „D“ zurückzuführen: den demografischen Wandel.

Dieser umfasst auch die fortschreitende Urbanisierung. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum bleibt ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung. Während der Wohnbau in Osteuropa bereits deutlich an Dynamik gewonnen hat und für das Jahr 2025 ein Wachstum von 4,0 % erwartet wird, verzögert sich die Entwicklung in Westeuropa. Dennoch zeichnen sich erste positive Signale im Bereich des Wohnungsneubaus ab.³

Im Auftragsbestand der PORR Gruppe spiegelt sich die europäische Entwicklung zum Teil deutlich wider. Der größte Anteil von 56,0 % ist dabei dem Tiefbau zuzurechnen. Die PORR Gruppe – und damit auch die PORR AG – profitiert hier davon, dass sie die gesamte Bau-Wertschöpfungskette aus einer Hand abdecken kann – auch bei hochkomplexen Infrastrukturprojekten. Im sonstigen Hochbau verfügt die PORR über ein außerordentlich breites Leistungsportfolio, vom gebäudetechnisch herausfordernden Gesundheitsbau über hochvernetzte Datacenter bis hin zu logistisch anspruchsvollen Fabriks- und Werksgebäuden. Das bietet sie auch als General- bzw. Totalunternehmerin an. Ein Anteil von 30,2 % des Auftragsbestands ist diesem sonstigen Hochbau zuzurechnen. Den geringsten Anteil von 7,9 % nimmt der Wohnbau ein. Hier setzt die PORR unter anderem auf Systembau und modulares Bauen, um an den sich verbessernden Rahmenbedingungen teilhaben zu können.

Auf Basis des kontinuierlich hohen Auftragsbestands in der PORR Gruppe von EUR 8,5 Mrd. geht der Vorstand für das Jahr 2025 von einer moderaten Leistungs- und Umsatzsteigerung sowie von einer EBIT-Marge von 2,8 % bis 3,0 % aus. Das Ziel bis 2030 ist eine EBIT-Marge von 3,5 % bis 4,0 %.

Die Einschätzung des weiteren Geschäftsverlaufs orientiert sich an den aktuellen Zielen in den einzelnen Bereichen sowie an den Chancen und Risiken, die sich in den jeweiligen Märkten ergeben. Sollte sich die geopolitische Situation verschärfen, könnte dies negative Auswirkungen auf die PORR Gruppe – und somit auch auf die PORR AG – und ihre Geschäftstätigkeit haben. Jegliche Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung ist daher mit Prognoserisiken behaftet.

Nichtfinanzielle Erklärung

Für die nichtfinanziellen Angaben zur PORR AG, wird auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der PORR Gruppe innerhalb des Konzernlageberichts (ab Seite 22) verwiesen.

1 OECD, Dezember 2024
2 IHS, Dezember 2024
3 Euroconstruct, Dezember 2024

Risikobericht

Ein aktives Risikomanagement ist in der PORR fester Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und sichert langfristig die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Sollten Risiken in einem der Geschäftsfelder oder Märkte der PORR schlagend werden, so könnte dies negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg, die Umwelt und die Stakeholder der PORR haben.

Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Die dazugehörigen organisatorischen Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

Das Risikomanagement ist ein zyklischer Prozess, der beginnend bei der Projektakquisition über die Bauausführung bis hin zur Nachbearbeitung durchgeführt wird. Aus dem Vergleich der in diesem Zeitraum realisierten Chancen und Risiken mit den anfänglichen Erwartungen wird das Risikomanagement laufend weiterentwickelt. Die PORR identifiziert und erfasst sowohl Gefahren als auch Chancen. Technische, rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Aspekte sowie Arbeitssicherheit und Umweltbelange werden dabei berücksichtigt. In der Bewertung der einzelnen Risiken werden deren Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) bzw. das Gefährdungspotenzial (Arbeitssicherheit, Umwelt) qualitativ oder quantitativ evaluiert. Je nach Ergebnis werden Abhilfe- und Sicherungsmaßnahmen umgesetzt, um Risiken zu vermeiden oder zu minimieren bzw. um Chancen zu erhalten, zu vergrößern oder zu nutzen.

Das Risikomanagement erfolgt im Team, wobei eine transparente Kommunikation über Risiken und Maßnahmen sicherzustellen ist. Die Geschäftsführung und in weiterer Folge der Vorstand erhalten frühzeitig (mindestens monatlich) Informationen, um gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Ein wesentlicher Teil des Risikoportfolios wird halbjährlich von den relevanten Zentralfunktionen (Shared Service Centern, SSCs) auf Managementebene bewertet. Dabei werden Risiken, Chancen und deren Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Maßnahmen ermittelt. Die Ergebnisse werden anschließend mit der Leitung des Konzern-Risikomanagements abgestimmt und evaluiert. Bei negativen Veränderungen oder hohen Risiken werden Minderungsmaßnahmen durchgeführt. Neben wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aspekten werden auch Umweltbelange und Arbeitssicherheit in die Risikobewertung einbezogen. Die transparente Kommunikation und regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Vorstand gewährleisten eine frühzeitige Steuerung von Risiken und Chancen.

Im Folgenden werden die für die PORR wesentlichen, bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie auf die Umwelt und Stakeholder der PORR haben können.

Geopolitisches Risiko

Die PORR ist derzeit weder in der Ukraine noch in Russland tätig und betreibt keine nennenswerten Transaktionen oder Geschäfte im Nahen Osten.

Sie könnte jedoch von den indirekten Folgen der Konflikte beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang mit dem Krieg stehen strenge Wirtschaftssanktionen und -beschränkungen. Das führt auch zu erheblichen Einschränkungen insbesondere des europäischen Wirtschaftswachstums. Neben den hohen Teuerungsraten und dem damit einhergehenden Anstieg des Zinsniveaus hat sich die Situation auch in Bezug auf den Fachkräftemangel verschärft. Parallel dazu kann der anhaltende Nahostkonflikt die Region destabilisieren und zu einer Drosselung der Ölproduktion führen. Das könnte negative Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffpreise haben.

Daneben hat auch die Amtsübernahme von US-Präsident Trump erheblichen Einfluss sowohl auf beide Konflikte, als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Weitreichende Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die PORR rechnet damit, dass sich die geopolitische Situation weiterhin sehr dynamisch entwickelt und ist bereit, auf kurzfristige Änderungen mit raschen Maßnahmen zu reagieren. Dennoch sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen PORR Märkten. Weiters ergeben sich aufgrund der konjunkturellen Disparitäten in den jeweiligen Märkten für die PORR divergierende Nachfragesituationen. Das Unternehmen reagiert auf die Schwankungen in den nationalen Märkten und Geschäftssegmenten sowie auf die gegenwärtigen geopolitischen Unsicherheiten mit einer Konzentration auf die Heimmärkte Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei und Rumänien. In den Projektmärkten Katar und UK bietet die PORR nur für ausgewählte Projekte die Exportprodukte in den Bereichen Tunnel-, Bahn- und Tiefbau (Spezial- und Großprojekte) an.

In Europa und den USA führte die hohe Inflation zu einem Anstieg der Zinssätze auf den Kreditmärkten. Dies hat sich insbesondere negativ auf die Nachfrage im Wohnbau ausgewirkt, da die Finanzierung teurer wird. Damit kann auch eine geringere Nachfrage von Einzelkunden und Immobilienentwicklungsgesellschaften einhergehen.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der PORR und kann hinsichtlich des Kalkulations- und Ausführungsrisikos qualifiziert werden. Alle Projekte werden von der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertrags-

abschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für das operative Geschäft und den Risikomanagern anhand von Risikochecklisten und im Zuge der finalen Preis-Meetings. Während der Projektentwicklung unterliegen alle Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Risikomanagern überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Für das Risikomanagement bei Großprojekten (Projektvolumen über EUR 20 Mio.) hat die PORR ein sogenanntes Gate System etabliert. Gate beschreibt dabei einen Meilenstein im Projektmanagement. Im Rahmen des Gate Systems werden Projektüberprüfungen zu bestimmten Zeitpunkten während der Akquisitions- und Ausführungsphase und unter Einhaltung konkreter Kontroll- und Entscheidungskriterien vorgenommen. Dabei werden Vergleichsfaktoren gebildet, welche der einheitlichen Einschätzung von Bau- bzw. Planungsprojekten in den verschiedenen Stadien dienen. Bei Aufträgen, die ein Projektvolumen von EUR 100 Mio. überschreiten, wird der Vorstand der PORR zusätzlich einbezogen.

Das Gate System besteht aus insgesamt sechs Meilensteinen, welche von der Akquisition (2) über die Projekt- bzw. Bauvorbereitung und Umsetzung (4) bis hin zur Nachbearbeitung die Geschäftsprozesse begleiten. Bei besonderen Vorkommnissen, die das Ergebnis wesentlich beeinträchtigen oder den Vertrag verletzen (Dealbreaker), ist verpflichtend ein außerordentliches Gate Meeting einzuberufen.

OFFENE RECHTSFÄLLE

Die BBT SE hat 2016 den Bau eines Abschnitts des Brenner Basistunnels (BBT) auf österreichischer Seite zwischen Pfnons und der österreichisch-italienischen Grenze ausgeschrieben und im August 2018 dem Konsortium H51 Pfnons – Brenner, bestehend aus den Unternehmen PORR Bau GmbH, G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft mbH, Società Italiana Per Condotte D'Acqua S.p.A. und Itinera S.p.A., den Zuschlag erteilt. Der Baubeginn erfolgte dann im November 2019. Das Projektvolumen beläuft sich auf EUR 966 Mio. Am 27. Oktober 2020 hat die BBT SE den Vertrag für das Baulos H51 einseitig gekündigt. Grund für die Kündigung waren offenbar unüberbrückbare technische Differenzen bei der Auslegung der Tübbinge für den TBM-Vortrieb. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des BBT-Projekts laufen nach wie vor Gespräche zur Klärung offener Fragen, wie z. B. gegenseitige Ansprüche aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertrags.

Der Konzern erhielt Ende 2017 von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-West, den Zuschlag für den Bau der achtspurigen Rheinbrücke der Bundesautobahn A1 über den Rhein bei Leverkusen („Leverkusener Rheinbrücke“). Die Auftragssumme belief sich auf rund EUR 362 Mio. Straßen.NRW hat mit Schreiben vom 24. April 2020 den Vertrag „aus wichtigem Grund“ wegen angeblicher Mängel an den Stahlbauteilen gekündigt. Es wurde ein Schiedsverfahren über die Mängel an den Stahlbauteilen durchgeführt. Das Gutachten des unabhängigen Schiedsgutachters, Prof. Mensinger von der TU München, liegt vor und bestätigt den technischen Standpunkt der PORR. Daneben hat die Autobahn GmbH des Bundes (Nachfolgerin von Straßen.NRW) im Oktober 2021 Klage gegen die

PORR auf Feststellung, dass die Kündigung berechtigt war, eingereicht. Inzident wird daher in diesem Verfahren geprüft, ob ein Kündigungsgrund vorlag, d. h. ob die Stahlteile mangelhaft waren. Die PORR wiederum hat ihre Ansprüche aus der ungerechtfertigten Vertragsbeendigung im April 2022 durch Widerklage geltend gemacht. Der Rechtsstreit läuft derzeit weiterhin. Im Jahr 2024 hat sich an der Gesamteinschätzung nichts geändert.

Beschaffungsrisiko

Der Beschaffungsmarkt der PORR ist in die vier Bereiche Nachunternehmer, Material, Betriebsstoffe und Leasingpersonal unterteilt. Für jeden werden individuelle Risikominimierungsmaßnahmen gesetzt. Darüber hinaus können geopolitische Verwerfungen zu möglichen Versorgungsengpässen in der Lieferkette führen. Um die Versorgungssicherheit trotz der Beeinträchtigungen zu gewährleisten, wurde und wird der Fokus auf die regionale Beschaffungsstruktur verstärkt.

Bei Nachunternehmern wird eine Auswahl der Lieferanten getroffen sowie durch langfristige, partnerschaftliche Projektarbeit und ebensolche Rahmenverträge Preis- und Qualitätssicherheit erlangt. Zudem ist der Einkauf bestrebt, mittels nachhaltiger Auswahl der Gewerksanbieter eine größtmögliche Risikominimierung im sozioökonomischen und umweltspezifischen Bereich zu erreichen. Die komplexe und besonders stark fragmentierte Lieferkette im Bausektor kann zu Intransparenz betreffend der Einhaltung von gesetzlichen oder firmeninternen Vorgaben im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich führen. Die Lieferantenbewertung, das Lieferanten-Audit, das Lieferantenmanagementsystem, die dazugehörige Datenbank sowie das Personallegitimationsprogramm fungieren als Überwachungsinstrumente. Umweltvorfälle bzw. Abweichungen im Umwelt- und Sozialbereich werden im Zuge der Projektentwicklung, d. h. direkt auf der Baustelle, festgehalten, in der Lieferantendatenbank vermerkt und mittels Ampelsystem bzw. Lieferantenbewertungsstandards monitort. Eine Nichteinhaltung der geltenden Standards führt bis zur Sperrung für weitere Beauftragungen. Darüber hinaus garantieren – und dies gilt nicht nur für Nachunternehmer, sondern für den gesamten Beschaffungsbereich – die Einbindung von Group Compliance sowie die Compliance-Schulungen die Einhaltung der Konzernstandards.

Im Materialsegment sorgen einerseits langfristige Lieferantenverträge für Preiskontinuität. Andererseits führt die Nutzung strategischer Einkaufsmechanismen zur Nivellierung punktueller Preisschwankungen. Naturgemäß sind Preisschwankungen aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten (Konzentrationsprozesse der Lieferanten, börsenabhängige Rohstoffpreise, Einschränkungen bei Lieferketten und Verfügbarkeiten etc.) nicht auszuschließen. Durch die Einbindung des Einkaufs in der Kalkulationsphase wird eine zusätzliche Ertragssicherheit erreicht. Darüber hinaus führte die flächendeckende Einführung von SAP MM zu einer noch größeren Markttransparenz, die zur Beseitigung der angeführten Risiken eingesetzt wird, aber auch zur Optimierung der Preissituation beiträgt.

Der konzernweite Einkauf sichert ebenso maximale Preisvorteile bei Betriebsstoffen. Darüber hinaus gewährleistet die „PORR Einkaufsstrategie Energie“ die langfristige Ausrichtung der Beschaffung im Bereich Betriebsstoffe.

Das Management der Kosten für Energie (wie z. B. Diesel, Strom und Erdgas) wird durch die PORR proaktiv betrieben und ist auf die Sicherung der Ressourcen für den Baubetrieb sowie der Kalkulationsbasis ausgelegt. Ein detailliertes Dispositionssystem stellt neben den Kosten auch die physische Verfügbarkeit von Energieträgern sicher. Knapp die Hälfte des Bedarfs ist auf Diesel zurückzuführen, gefolgt von Strom und Erdgas. In diesem Zusammenhang werden auch die Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, einerseits durch die Grünstrombeschaffung und andererseits auch durch die Kompensation des Diesels durch HVO-Produkte.

Bei Strom und Erdgas erfolgt die Sicherstellung der Bedarfsmengen und Preise durch den Abschluss von Rahmenverträgen durch die Lead Buyer des Zentraleinkaufs. Im Fall von Gas wird die Absicherung des Preises zusätzlich durch mit Banken abgeschlossene Sicherungsgeschäfte – Commodity Swaps – durchgeführt. Diese Swaps wurden für die Jahre vereinbart, in denen noch keine Rahmenverträge abgeschlossen werden konnten, und decken etwa 90 % des Gasbedarfs für die Jahre 2027 bis einschließlich 2030. Somit sind substantielle Teile des hier bestehenden Beschaffungsrisikos auch schon für die Folgejahre erheblich minimiert. Erdgas wird hauptsächlich beim Betrieb von Asphaltmischanlagen verwendet. Zur Risikominimierung wurden einige Anlagen auf Dualbetrieb mit Heizöl umgestellt. Sollte es zu einer Erdgasverknappung kommen, können diese alternativ auch mit Heizöl betrieben werden.

Durch die Aufteilung in eine Lead-Buyer- und eine Local-Buyer-Beschaffungsstruktur werden sowohl Mengenbündelungseffekte gehoben als auch lokale Maximierungsmöglichkeiten umgesetzt. Diese Systematik ist in allen Beschaffungsbereichen installiert und führt in Summe zu einer Minimierung des Einkaufsrisikos.

Cyberisiko

Die PORR nutzt umfangreiche IT-Systeme zur Steuerung ihrer Geschäftsaktivitäten, darunter Client Computer, Smartphones, Tablets, Server, Standard- und Spezialsoftware, Zugangskontrollsysteme für zahlreiche Verarbeitungen von Baustellen- sowie personenbezogenen Daten. Diese Systeme können ausfallen oder Cyberattacken ausgesetzt sein.

Unbefugter Zugriff von Hackern, beispielsweise durch das Erlangen von Login-Daten, das Ausnutzen von Schwachstellen, das Einbringen von Schadsoftware sowie Denial-of-Service Angriffe können erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb haben, sowie zu einem Verlust bzw. der Veröffentlichung von sensiblen Daten führen.

Ein Missbrauch von Daten oder eine Verletzung der Cybersicherheit könnte zu finanziellen oder strafrechtlichen Konsequenzen für die PORR und das PORR Management führen sowie das Image der PORR schädigen.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Als international tätiges Bauunternehmen ist die PORR sowohl physischen als auch transitorischen Nachhaltigkeits- und Klima-

risiken ausgesetzt. Physische Risiken ergeben sich insbesondere aus Extremwetterereignissen wie Überflutungen, Hitzewellen und Wasserknappheit. Diese können zu Bauverzögerungen, erhöhten Kosten, Einschränkungen in der Materialverfügbarkeit und gesundheitlichen Belastungen für Beschäftigte führen. Darüber hinaus beeinflussen langfristige klimatische Veränderungen, wie steigende Durchschnittstemperaturen oder geänderte Niederschlagsmuster, Standortwahl und technische Anforderungen bei zukünftigen Bauprojekten.

Transitorische Risiken ergeben sich aus veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen, technologischen Entwicklungen und Marktveränderungen im Zuge der Dekarbonisierung. Dazu zählen unter anderem striktere CO₂-Grenzwerte, höhere Kosten für veränderte Anforderungen an nachhaltige Baumaterialien und steigende Kundenerwartungen hinsichtlich klimafreundlicher Bauweisen. Zusätzlich können Reputationsrisiken entstehen, falls Unternehmen nicht ausreichend auf Nachhaltigkeitsanforderungen reagieren oder hinter den Erwartungen der Stakeholder zurückbleiben.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, integriert die PORR Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in ihre Konzernstrategie. Eine detaillierte Darstellung der identifizierten Risiken, Chancen und entsprechenden Anpassungsmaßnahmen findet sich in Kapitel E1 Klimawandel der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichts. Ergänzende Informationen zu übergreifenden Nachhaltigkeitsrisiken und deren Governance sind im Kapitel ESG Governance des Konzernlageberichts enthalten.

Risiko von Rohstoffpreisänderungen

Das Risiko von Rohstoffpreisänderungen ist definiert als das Risiko steigender Preise gegenüber dem Kalkulationszeitpunkt des Bauprojekts. Das Risiko wird zumeist durch mittel- und langfristige Rahmenverträge mit Schlüssellieferanten sowie Preisanpassungsklauseln mit Kunden gemildert. Was die Energiebeschaffung betrifft, so wird situationsbezogen ein Beschaffungsmix aus Preisbindung bzw. wöchentlichen Börsenpreisen gewählt, wodurch die Preisvolatilität und das Risiko minimiert werden.

Zusätzlich zu den langfristigen Rahmenverträgen wurden für Gas auch derivative Absicherungen in Form von Commodity Swaps abgeschlossen. Die Swaps weisen zum Bilanzstichtag ergab einen negativen Zeitwert in Höhe von EUR 0,4 Mio. aus.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PORR orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards. Darüber hinaus legt die PORR großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, die Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der Berichterstattung. Das Ziel der PORR ist es, das IKS kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neue Konzernrichtlinien anzupassen.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand. Dieser beauftragt seinerseits die Abteilung Group Controlling mit dem internen Berichtswesen, die Abteilung Group Accounting mit dem externen Berichtswesen sowie die Abteilung Corporate Sustainability mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das IKS umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR. Es stellt sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht sind und diese ordnungsgemäß in die Konzernrechnungslegung übernommen werden. Parallel dazu werden auch die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllt und deren Prozesse und Normen sowie die Erfassung und Aufbereitung von nichtfinanziellen Kennzahlen berücksichtigt.

Maßnahmen wie klare, unternehmensinterne Vorgaben sowie vordefinierte und systemgestützte Verfahrensanweisungen zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Jene Maßnahmen stellen auch eine einheitliche und regelkonforme Vorgehensweise zur Aufarbeitung von ESG-Daten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher.

Die Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgen durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme. Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert.

Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip, werden eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung der PORR im Einklang mit den nationalen und internationalen Rechnungslegungs- bzw. Berichtsstandards sowie mit den unternehmensinternen Richtlinien stehen. Sie gewährleisten zudem einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der entsprechenden Prozesse.

Innerhalb des IKS übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Der Nachhaltigkeit-/Sustainability-Ausschuss überprüft für den Aufsichtsrat die Befassung mit und Analyse von Nachhaltigkeitskriterien und Corporate-Responsibility-Konzepten im Unternehmensprozess. Außerdem gewährleisten das Compliance-Managementsystem und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Die Interne Revision der PORR wurde zuletzt im Oktober 2023 extern durch das Institut für Interne Revision Österreich nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen

Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten, aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden.

Im Jahr 2024 erfolgte die letzte Re-Zertifizierung des umfangreichen Compliance-Managementsystems durch das externe Audit nach ISO 37301 und ISO 37001 durch Austrian Standards. Die Zertifizierung wurde dabei erneut bestätigt.

Finanzrisiko

Das Management der Risiken im Finanzbereich, insbesondere des Liquiditätsrisikos und des Zins- und Währungsrisikos, ist durch Konzernrichtlinien einheitlich geregelt. Ziel des Managements ist, die Risiken so weit als möglich zu minimieren. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrument genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden durch das Group Treasury zentral abgeschlossen, soweit nicht andere Konzerngesellschaften im Einzelfall zu einer Transaktion außerhalb des Group Treasury autorisiert sind. Zur Überwachung und Steuerung bestehender Risiken im Geld- und Devisenhandel ist ein den Anforderungen entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Sämtliche Aktivitäten des Group Treasury unterliegen einer strikten Risiko- und Abwicklungskontrolle. Eckpfeiler ist die Funktionstrennung in Handel, Abwicklung und Buchhaltung.

Die wesentlichen Risiken der PORR im Finanzbereich – die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken – werden nachfolgend näher erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management des Liquiditätsrisikos basiert auf einer im Zuge der konzernalen Ergebnisplanung und Vorscheurechnung integrierten Finanzplanung, die ihren Ausgang auf operativer Ebene nimmt. Neben dem operativen Teil werden sämtliche liquiditätswirksamen Finanzthemen wie Fälligkeiten aus Finanz- und Kapitalmarkttransaktionen, Zinsen und Dividenden in Entsprechung der Konzernverantwortung zentral geplant.

Per 31. Dezember 2024 betrug die Nettoverschuldung, definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Schuldscheindarlehen, Hybridanleihen, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie externen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, EUR 214,7 Mio. (Vorjahr: EUR 338,1 Mio.). Die kurzfristigen monetären Vermögenswerte lagen um EUR -143,2 Mio. (Vorjahr: EUR -69,3 Mio.) unter den kurzfristigen monetären Verbindlichkeiten, wodurch sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um EUR -73,9 Mio. erhöhte.

Die externen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag EUR 49,7 Mio. (Vorjahr: EUR 46,1 Mio.). Denen gegenüber standen liquide Mittel in Höhe von EUR 178,2 Mio. (Vorjahr: EUR 100,0 Mio.). Auch nach Saldierung mit den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 30,4 Mio.) verblieb eine Überdeckung von EUR 113,9 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.).

Die externen langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 343,5 Mio. (Vorjahr: EUR 392,2 Mio.) bestehen zu rund 87,7 % aus Hybridanleihen und Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag existieren nicht ausgenützte verbrieft Kreditlinien bei Banken in Höhe von EUR 353,0 Mio. (Vorjahr: EUR 310,5 Mio.), die zur unmittelbaren Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten herangezogen werden könnten.

Die PORR AG verfügt über europäische Avalkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 4.562,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4.354,6 Mio.), davon sind EUR 1.567,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.487,5 Mio.) mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abgeschlossen. Der Rest in Höhe von EUR 2.994,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.867,1 Mio.) ist in der Regel mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgestattet. Linien mit einem Volumen von insgesamt EUR 876,9 Mio. (Vorjahr: EUR 605,1 Mio.) sind mit einem ESG-Link ausgestattet, bei dem die Höhe der Avalgebühren teilweise von der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsratings der PORR Gruppe abhängt. Darüber hinaus sind Linien in einigen arabischen Ländern in Höhe von EUR 206,6 Mio. (Vorjahr: EUR 242,2 Mio.) implementiert. Die europäischen Linien sind per 31. Dezember 2024 mit rund 55 % (Vorjahr: 60 %), die Linien in den arabischen Ländern mit rund 39 % (Vorjahr: 36 %) ausgenutzt.

In den für mindestens drei Jahre zugesagten Avallinien in Höhe von TEUR 1.567.500 (Vorjahr: TEUR 1.487.500) sind harmonisierte Financial Covenants inkludiert. Diese betreffen im überwiegenden Ausmaß das Verhältnis $\text{Net Debt/EBITDA} < 3,0$ oder alternativ Eigenkapitalquote > 16 %. Die Einhaltung der Verpflichtung erfolgt jährlich auf Basis des Jahresabschlusses per 31. Dezember. Sämtliche Bedingungen wurden per 31. Dezember 2024 sowie bereits im Vorjahr erreicht. Es ist auch für 2025 nicht absehbar, dass es zu einer Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen kommt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns ist definiert als das Risiko steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen und resultiert bei der PORR für die Finanzverbindlichkeiten aus dem Szenario steigender Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Dagegen wirkt ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen im Bereich der liquiden Mittel positiv und führt zu einem Anstieg der Ertragszinsen. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden durch das Group Treasury abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag erfolgte das Risikomanagement mit nicht derivativen Instrumenten sowie mit sechs Interest Rate Swaps (IRS) in Höhe von EUR 147,2 Mio. (Vorjahr: EUR 211,9 Mio.). Davon sind fünf derivative Absicherungen als Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte der Zinsswaps sind die aufgenommenen Finanzierungen durch Schuldscheindarlehen mit variabler EURIBOR-Verzinsung, zwei Kredite sowie variabel verzinsten Geräteleasingvereinbarungen. Alle IRS beziehen sich

auf den Austausch variabler Zinsströme gegen fixe Zinsströme. Per 31. Dezember 2024 ergab die Marktbewertung der IRS einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR -1,9 Mio. (Vorjahr: EUR -0,3 Mio.).

Währungsrisiko

Die PORR hat zum 31. Dezember 2024 Devisentermingeschäfte in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 190,7 Mio.) abgeschlossen. Davon betrafen EUR 6,1 Mio. Terminkäufe und EUR 0,1 Mio. Terminverkäufe und dienen zur Gänze der Absicherung von innerkonzernalen Finanzierungen. Per 31. Dezember 2024 ergab die Marktbewertung der offenen Devisentermingeschäfte einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 0,03 Mio. (Vorjahr: EUR -0,9 Mio.).

Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko bei auf der Aktivseite ausgewiesenen originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da die Vertragspartner Finanzinstitute und andere Schuldner mit besser Bonität sind. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Kreditrisiken festgestellt. Die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner der PORR AG wurde regelmäßig überprüft. Es bestehen keine Anzeichen für signifikante Ausfallrisiken oder Zahlungsschwierigkeiten.

Kapitalrisikomanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt auf eine substanzielle Stärkung der Eigenmittel und den Erhalt einer niedrigen Verschuldung ab. Die unten angeführten Zahlen beziehen sich auf die gesamte PORR Gruppe.

Im Berichtsjahr ist das Eigenkapital um TEUR 34.008 gestiegen. Bei nahezu unveränderter Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 20,8 % auf 21,1 %.

Die Nettoverschuldung (Net Debt) bzw. Nettoliquidität (Net Cash) ist definiert als Saldo aus liquiden Mitteln, Veranlagungen im kurz- und langfristigen Vermögen (z. B. Fondszertifikate, Termingelder), kurz- und langfristigen Leasing- und Finanzverbindlichkeiten exklusive Derivaten mit negativem Marktwert.

Die Net Debt Position betrug TEUR 1.729 (Vorjahr: Net Cash TEUR 40.051) und veränderte sich somit um TEUR 41.780.

Die Kontrolle des Kapitalrisikomanagements erfolgt über die Net Gearing Ratio. Diese ist definiert als Net Cash bzw. Net Debt dividiert durch das Eigenkapital. Das Net Gearing lag im Jahr 2024 bei 0,00 (Vorjahr: -0,05) und ist somit im Jahresvergleich um 0,05 leicht angestiegen.

Offenlegung gemäß § 243a Abs. 1 UGB

- Das Grundkapital setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus 39.278.250 Stückaktien zusammen. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien, von denen jede am Grundkapital von EUR 39.278.250 im gleichen Umfang beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 39.278.250 Aktien im Umlauf.

Alle Stückaktien haben die gleichen, gesetzlich normierten Rechte und Pflichten, insbesondere gewährt jede Stückaktie das Stimmrecht, das nach der Zahl der Aktien ausgeübt wird, und nimmt am Gewinn sowie im Fall der Abwicklung am Liquidationsüberschuss im gleichen Umfang teil. Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll geleistet. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 1.226.693 Stück eigene Aktien bzw. 3,1 % des Grundkapitals. Ein Rückkaufprogramm zum Erwerb von bis zu 785.565 Stück eigener Aktien zu einem Erwerbspreis von insgesamt maximal EUR 15,0 Mio. – basierend auf dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 – wurde mit 11. Oktober 2024 gestartet und ist bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 5 AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zu.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft können Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen auf den Inhaber oder Namen lauten. Wird bei einer Kapitalerhöhung im Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber getroffen, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung und im Einklang mit § 10 Abs. 2 AktG sind die Aktien in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbriefen und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs. 3 Depotgesetz oder einer gleichwertigen, ausländischen Einrichtung zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nachgekommen. Sämtliche früher im Umlauf befindliche, effektive Aktienurkunden wurden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für kraftlos erklärt.

- Zwischen der Strauss-Gruppe und der IGO Industries-Gruppe besteht ein Syndikatsvertrag. Von diesem Syndikatsvertrag hat der Vorsitzende des Vorstands Kenntnis, weil er Stifter und Begünstigter der PROSPERO Privatstiftung ist, welche die Strauss-Gruppe leitet. Der Vorstand in seiner Gesamtheit hat aus seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft keine Kenntnis vom Inhalt des Syndikatsvertrags. Syndikatsbeschlüsse binden die Syndikatsmitglieder in der Ausübung ihrer Stimmrechte. Es bestehen wechselseitige Aufgriffs- und Vorkaufsrechte.
- Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die zumindest zehn von hundert beträgt, halten zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Aktionäre:

	Anteil am Grundkapital	Hiervon syndiziert
IGO Industries-Gruppe	36,21 %	35,96 %
Strauss-Gruppe	15,19 %	14,43 %

Zur Strauss-Gruppe zählt die SuP Beteiligungs GmbH, die zu 100 % der PROSPERO Privatstiftung zuzurechnen ist, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss steht. Die Aktien der IGO Industries-Gruppe werden mittel- und unmittelbar von Dipl.-Ing. Klaus Ortner und seiner Familie gehalten.

- Aktien mit besonderen Kontrollrechten sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihr Stimmrecht individuell und unmittelbar aus.
- Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Personen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung in diesem zahlenbezogenen Rahmen stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Allfällige stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Gemäß § 9 Abs. 8 der Satzung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Werden mehrere Ersatzmitglieder gewählt, ist bei der Wahl die Reihenfolge zu bestimmen, in der sie für aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglieder nachrücken. Ein Ersatzmitglied kann auch für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, sodass es in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn eines dieser Mitglieder vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Ist das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erloschen, weil ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, so bleibt es Ersatzmitglied für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, für die es gewählt wurde. Die Hauptversammlung kann gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung bei der Wahl für einzelne oder für alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Funktionsperiode beschließen als die gesetzliche. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus, bedarf es gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Sinkt jedoch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei, ist die Ersatzwahl in einer außerordentlichen Hauptversammlung binnen sechs Wochen vorzunehmen. Die Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats kann gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen widerrufen werden. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung – sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Diese Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsansicht des Vorstands die nach dem Aktiengesetz auch für Satzungsänderungen an sich notwendige Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals auf die einfache Kapitalmehrheit herabgesetzt (außer für den Fall von Änderungen des Unternehmensgegenstands).

7. a. **Genehmigtes Kapital:** Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab 30. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.927.825 durch Ausgabe von bis zu 3.927.825 auf Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen, das Bezugsverhältnis und die weiteren Einzelheiten der Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und (A) in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder (B) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts zum Zweck der Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) bei der Kapitalerhöhung erfolgt oder (C) der diesbezügliche Ausschluss des Bezugsrechts für den Ausgleich von Spitzenbeträgen erfolgt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch das Ausnutzen dieser Ermächtigung des Vorstands ergeben, zu beschließen.

7. b. **Erwerb eigener Aktien:** Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10,0 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10,0-%-Grenze, zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 sein und nicht höher als maximal 10,0 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsesetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionärinnen und Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufsbedingungen eines Erwerbs festzusetzen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunterneh-

men (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von eigenen Aktien ergeben, zu beschließen.

Von diesem Ermächtigungsbeschluss hat der Vorstand Gebrauch gemacht und am 7. Oktober 2024 beschlossen, ein vom 11. Oktober 2024 bis voraussichtlich 30. Juni 2025 laufendes Aktienrückkaufprogramm durchzuführen. Dabei können Aktien der PORR AG im Ausmaß von bis zu 785.565 Stück bzw. 2,0 % des Grundkapitals zu einem Erwerbspreis von insgesamt maximal EUR 15,0 Mio. erworben werden. Das Rückkaufprogramm ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 noch nicht abgeschlossen. Der Rückkauf soll im Sinn des zweckfreien Erwerbs jedem gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck dienen.

7. c. **Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien:** In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde die Ermächtigung des Vorstands beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre bei Veräußerung oder Verwendung auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot ist ausgeschlossen (Ausschluss des Bezugsrechts).

8. Im Januar 2020 hat die PORR AG eine tief nachrangige Hybridanleihe im Gesamtnominale von EUR 150,0 Mio. mit unbegrenzter Laufzeit und einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren begeben. Der Zinssatz liegt bis zur ersten Rückzahlungsmöglichkeit im Februar 2025 bei 5,375 % p. a. Sollte diese nicht in Anspruch genommen werden, steigt der Zinssatz zu dem zu diesem Datum festgestellten 5-jährigen Mid-Swapsatz zuzüglich 10,641 %.

Im November 2021 wurde eine Hybridanleihe mit einem Volumen von EUR 50,0 Mio. und einem Kupon von 7,5 % mit unbegrenzter Laufzeit und einer ersten Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin im November 2026 emittiert.

Per Anfang Februar 2024 wurde eine neue Hybridanleihe mit Nominale von EUR 135,0 Mio. und einem Kupon von 9,5 % p. a. begeben. Die Anleihe ist mit einer unbegrenzten Laufzeit und einer ersten Rückzahlungsmöglichkeit durch die Emittentin nach fünf Jahren ausgestattet. Sollte diese nicht in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Kupon auf den fünfjährigen Mid-Swap-Satz zuzüglich 11,931 %.

Gleichzeitig wurde den bestehenden Investoren der Hybridanleihen 2020 und 2021 ein vorzeitiges Rückkaufangebot unterbreitet. Von diesem Angebot haben Investoren der Hybridanleihe 2020 in einem Ausmaß von EUR 103,6 Mio. und jene der Hybridanleihe 2021 in einem Ausmaß von EUR 31,5 Mio. Gebrauch gemacht. Die per 31. Dezember 2024 nunmehr noch ausstehenden Nominale dieser Anleihen betragen EUR 46,5 Mio. bzw. EUR 18,6 Mio.

Die Hybridanleihen 2020, 2021 und 2024 enthalten Regelungen, wonach im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert)

- i) sich der Zinssatz der Hybrid-Teilschuldverschreibungen um 5,0 PP p. a. erhöht und
- ii) die Gesellschaft berechtigt ist, die Hybrid-Teilschuldverschreibungen vollständig zurückzuzahlen.

Am 2. Jänner 2025 hat die Emittentin von ihrem vorzeitigen Rückzahlungsrecht der Hybridanleihe 2020 Gebrauch gemacht und das ausstehende Nominale in Höhe von EUR 46,5 Mio. zum Stichtag 6. Februar 2025 getilgt.

Per 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtbestand an Schuldscheindarlehen EUR 148,0 Mio., die - mit Ausnahme einer Tranche in Höhe von EUR 11,0 Mio. - alle in 2023 begeben wurden. Gegenüber dem Stand an Schuldscheindarlehen per 31. Dezember 2023 wurden in 2024 EUR 3,0 Mio. getilgt.

Die betreffenden Darlehensverträge enthalten folgende Vereinbarung: Erfolgt ein Kontrollwechsel (wie in den Darlehensverträgen definiert), ist jeder Kreditgeber berechtigt, jenen Betrag, der seiner Beteiligung am Darlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zum

Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Die Gesellschaft verfügt über vier Rahmen-Garantie-Kreditverträge in Höhe von EUR 450,0 Mio. (mit einer Laufzeit bis 25. Juli 2027), EUR 230,0 Mio. (mit einer Laufzeit bis 16. Mai 2027), EUR 185,0 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. September 2027) und EUR 180,0 Mio. (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2027), die folgende Vereinbarungen enthalten: Erlangen eine oder mehrere Personen, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des jeweiligen Vertrags keine oder keine kontrollierende Beteiligung halten, eine kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 des österreichischen Übernahmegesetzes am Kreditnehmer oder einer wesentlichen Konzerngesellschaft (wie in den Verträgen definiert), sind der Agent und die Kreditgeber (hinsichtlich ihrer jeweiligen Anteile am Garantie-Kreditrahmen) zur sofortigen Kündigung der betroffenen Anteile des Garantie-Kreditrahmens berechtigt.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Eigene Anteile

Die PORR AG hält zum 31. Dezember 2024 1.226.693 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Stückzahl Aktien	Nominale je Aktie in EUR	Nominale in EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2023	1.002.060	1,00	1.002.060	2,551 %
Bestand am 31.12.2024	1.226.693	1,00	1.226.693	3,123 %

Aktienrückkaufprogramm

Die PORR AG hat vom 11. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 224.633 Stück eigene Aktien wie folgt erworben:

Monat	Stückzahl rückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie in EUR	Wert rückgekaufter Aktien in EUR	Anteil am Grundkapital
Oktober 2024	46.992	14,94	702.290	0,120 %
November 2024	67.576	15,26	1.031.162	0,172 %
Dezember 2024	110.065	17,54	1.930.323	0,280 %



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

CORPORATE GOVERNANCE

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um Corporate Governance Angaben gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus werden auch Governance-Angaben zu ESRS-Angabepflichten berichtet. Diese ESRS-Angabepflichten sind als solche explizit gekennzeichnet.

Die PORR versteht Corporate Governance als gesamtheitliches Konzept im Kontext einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung sowie der damit verbundenen umfassenden Kontrolle. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens und seiner Beschäftigten eng zusammen und stimmen sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der PORR Gruppe laufend ab. Ein stetiger Dialog mit sämtlichen relevanten Interessensgruppen schafft Vertrauen, auch für das unternehmerische Handeln, und damit die Basis für eine zukunftsfähige Unternehmensentwicklung.

Die PORR Gruppe hat sich im Dezember 2014 mit einer gemeinsamen Verpflichtungserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex bekannt. Es ist der PORR ein zentrales Anliegen, die Standards einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung kontinuierlich umzusetzen.

Die PORR bekennt sich – mit Verweis auf die im nachstehenden Comply-or-Explain-Katalog angeführten Abweichungen – zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der nachstehende Corporate-Governance-Bericht beinhaltet den Corporate-Governance-Bericht des Mutterunternehmens PORR AG sowie der konsolidierten Gruppe gemäß der AFRAC-Stellungnahme 22.

Entsprechend der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex lässt die PORR regelmäßig eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln durchführen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln durch die PORR beauftragt.

Entsprechend der Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat 2024 erneut eine Selbstevaluierung in Form der Aussendung eines Fragebogens durchgeführt, der sich vor allem mit der Effizienz des Aufsichtsrats sowie seiner Organisation und Arbeitsweise auseinandersetzt. Die ausgewerteten Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat diskutiert. Entsprechend der Angabepflicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 2024 erstmals eine Selbstevaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. Dabei wurden das relevante Fachwissen und die Kompetenzen im Bereich ESG sowie der Zugang zu externem Fachwissen oder Bildungsmöglichkeiten zu Nachhaltigkeitsaspekten mithilfe eines Fragebogens abgefragt. Das Wissen um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des

Unternehmens wird so unterstrichen. Die Ergebnisse sind in den folgenden Abschnitten dargestellt und entsprechend markiert.

Comply-or-Explain-Katalog

Die folgenden Angaben sind keine ESRS-Anforderungen.

Regeln 27 und 27a: Für die PORR ist eine möglichst objektiv messbare und transparente Gestaltung der Vorstandsbezüge ein zentrales Thema. Die Bezüge des Vorstands enthalten sowohl fixe als auch variable Bestandteile, welche weitestgehend den Anforderungen der Regel 27 entsprechen. Der variable Anteil basiert unter anderem auf Parametern, die sich an der persönlichen Leistung, dem persönlichen Engagement, der wirtschaftlichen Situation der PORR, dem jeweiligen Aufgabenbereich und an nichtfinanziellen Parametern orientieren. Die nichtfinanziellen Parameter betreffen vor allem das Setzen von Schritten zur Weiterentwicklung der nachhaltigen Profitabilität der PORR sowie jährlich vom Aufsichtsrat festzusetzende Compliance-Schwerpunkte. Diese sind jedoch einer objektiven Messbarkeit schwer zugänglich.

Die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile aufgrund von offenkundig falschen Daten zurückzufordern, kann sich bereits aus dem allgemeinen Zivilrecht ergeben. Darüber hinaus wurde keine Verpflichtung, variable Vergütungskomponenten zurückzufordern, umgesetzt. Ebenso enthalten die Vorstandsverträge keine Regelungen, wonach im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds die Umstände des Ausscheidens und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigt werden sollen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2017/828 (2. Aktionärsrechte-Richtlinie) und des Aktiengesetzes (AktG) hat die PORR den Vorgaben in Bezug auf die Aufstellung einer Vergütungspolitik bzw. eines Vergütungsberichts für Aufsichtsrat und Vorstand entsprochen. In der Hauptversammlung 2020 wurde in Umsetzung der 2. Aktionärsrechte-Richtlinie die vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungspolitik erstmals beschlossen. Diese wurde in der Hauptversammlung am 28. April 2023 adaptiert. In der Hauptversammlung 2024 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zur Abstimmung vorgelegt und mit großer Mehrheit angenommen.

Regel 49: Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, wird gesetzeskonform vom Aufsichtsrat genehmigt. Von einer Veröffentlichung wird jedoch aufgrund der damit zusammenhängenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Abstand genommen. Im Übrigen enthält der Anhang zum Konzernabschluss der PORR Angaben zu sogenannten „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“, in welchen die Entgelte von Mitgliedern des Aufsichtsrats für Leistungen abseits ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat enthalten sind.

Der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlichte Österreichische Corporate Governance Kodex ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Webseite des Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Die Webseite enthält auch eine englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen. Darüber hinaus ist der aktuelle Corporate Governance Kodex unter www.porr-group.com/CG-Kodex auch auf der Webseite der PORR abrufbar.

in welcher gemäß § 95 Abs. 5 AktG Betragsgrenzen festgesetzt sind, bis zu welchen seine Zustimmung nicht erforderlich ist. Die Geschäftsordnung enthält auch darüber hinausgehende Geschäftsarten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Die Leitung des Unternehmens fundiert auf einem leistungsfähigen Berichts- und Kontrollwesen. Ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstands wurden den Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat Geschäftsbereiche zugewiesen. Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die zuständigen Vorstandsmitglieder selbstständig, wobei sie sich gegenseitig unterstützen und einander über alle wichtigen Vorgänge und Angelegenheiten in ihrem Geschäftsbereich informieren.

Der Vorstand der Gesellschaft

GOV-1, GOV-2

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes, der Satzung, der sonstigen Gesetze sowie der Geschäftsordnung und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über seine Tätigkeit. Der Aufsichtsrat bestimmt unter Aufrechterhaltung der Gesamtverantwortung des Vorstands die Verteilung der Geschäfte im Vorstand. Zur Vornahme der in § 95 Abs. 5 AktG in der jeweils geltenden Fassung angeführten Geschäfte bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Weiters hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung erlassen,

Der Vorstand hält in der Regel alle zwei Wochen Sitzungen zur wechselseitigen Information und Entscheidungsfindung in allen wesentlichen Angelegenheiten ab. Darüber hinaus erfolgt auch außerhalb der Sitzungen ein intensiver Informationsaustausch.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, wobei die Stimme des Vorstandsvorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag (Dirimierungsrecht) gibt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten („Vier-Augen-Prinzip“).

Der Vorstand im Geschäftsjahr 2024

NAME	GEBURTSDATUM	POSITION	MITGLIED SEIT	BESTELLT BIS
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS	27.11.1960	Vorstandsvorsitzender und CEO	13.09.2010	31.12.2029
Mag. Klemens Eiter	02.05.1970	Vorstandsmitglied und CFO	01.05.2022	30.04.2026
Dipl.-Ing. Claude-Patrick Jeutter	13.10.1968	Vorstandsmitglied und COO	01.01.2024	31.12.2028
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer	2/0/1972	Vorstandsmitglied und COO	08.03.2021	31.12.2028 ¹

¹ Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer legt seine Funktion als Mitglied des Vorstands der PORR AG per 25. März 2025 zurück

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, geboren am 27. November 1960 in Klagenfurt, Österreich, absolvierte im Anschluss an die HTL internationale Studienprogramme in Harvard, St. Gallen und Fontainebleau. Er erwarb seinen Masterabschluss an der IMADEC. Von 1980 bis 1984 war er als selbstständiger Unternehmer im Bereich Tiefbau tätig. 1987 begann er seine berufliche Laufbahn bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB) im Bereich Kommerzkunden. Er übernahm ab 1992 verschiedene Funktionen als Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglied in diversen Immobilienunternehmen der RZB und leitete die Concorde Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H., an deren Gründung und Aufbau er wesentlich beteiligt war. 1994 wurde er zum Vorstandsmitglied der Raiffeisen Wohnbaubank AG bestellt. Im Jahr 2000 übernahm er die Geschäftsführung der STRAUSS & PARTNER IMMOBILIEN GmbH.

Seit 13. September 2010 ist Karl-Heinz Strauss Vorstandsvorsitzender und CEO der PORR AG. Im Vorstand war er zum 31. Dezember 2024 für Österreich und die Schweiz sowie für die Bereiche Compliance, Internal Audit, Group Communications, Group Management, Legal & Insurance, Group Human Resources, Real Estate, Corporate Development & PMO, Operational Management und PORR Equipment Services GmbH, Group Procurement sowie für die Digital Unit zuständig.

Im Bereich ESG verfügt Karl-Heinz Strauss über umfassendes Fachwissen, insbesondere in Bezug auf Umwelt und soziale Nachhaltigkeit und Governance. Mit ESG-Berichtstandards, Nachhaltigkeitsstrategien und ESG-Management sammelte Karl-Heinz Strauss bereits umfangreiche Erfahrungen. Dazu gehören unter anderem Themen wie Klimaschutz, Dekarbonisierung, Lieferkettenmanagement und Menschenrechte sowie Arbeitssicherheit, Diversity und Chancengleichheit (als Teile der sozialen Nachhaltigkeit) und Governance-Strukturen. Sowohl durch die Zusammenarbeit mit internen und externen Expertinnen und Experten als auch durch Fachliteratur, Schulungen und Branchenveranstaltungen aktualisiert Karl-Heinz Strauss sein ESG-Fachwissen regelmäßig.

Mag. Klemens Eiter, geboren am 2. Mai 1970 in Innsbruck, Österreich, absolvierte das Studium der Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien und an der Wirtschaftsuniversität Wien und war seit 1996 in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung tätig. Seit 2009 war Klemens Eiter Managing Partner der BDO Austria GmbH und leitete zuletzt das Competence Center IFRS und das Branchencenter Bauwirtschaft.

Eigene Anteile

Die PORR AG hält zum 31. Dezember 2024 1.226.693 Stück eigene Aktien. Der Bestand an eigenen Anteilen stellt sich wie folgt dar:

PORR AG	Stückzahl Aktien	Nominale je Aktie in EUR	Nominale in EUR	Anteil am Grundkapital
Bestand am 31.12.2023	1.002.060	1,00	1.002.060	2,551 %
Bestand am 31.12.2024	1.226.693	1,00	1.226.693	3,123 %

Aktienrückkaufprogramm

Die PORR AG hat vom 11. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 224.633 Stück eigene Aktien wie folgt erworben:

Monat	Stückzahl rückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie in EUR	Wert rückgekaufter Aktien in EUR	Anteil am Grundkapital
Oktober 2024	46.992	14,94	702.290	0,120 %
November 2024	67.576	15,26	1.031.162	0,172 %
Dezember 2024	110.065	17,54	1.930.323	0,280 %

Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen

Von den Tochtergesellschaften des Konzerns, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind, wurden im Berichtsjahr nur im untergeordneten Umfang Zahlungen an staatliche Stellen geleistet. Es wurden aufgrund der Zugehörigkeit zur Konzernsteuergruppe bzw. aufgrund der abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge auch keine Körperschaftsteuerbeträge gezahlt. Auf die Inanspruchnahme der Erleichterung des § 243d Abs. 5 UGB wird hingewiesen.

- Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements
- Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen der (Konzern-) Abschlussprüfer
- Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der Prüfung des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate-Governance-Berichts, des (konsolidierten) Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 samt Konzernlagebericht (inklusive nichtfinanzieller Erklärung) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Die wechselseitige Kommunikation zwischen dem (Konzern-) Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss

In zwei dieser Sitzungen gab es auch die Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-) Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands.

Nominierungsausschuss

In zwei Sitzungen im Jahr 2024 befasste sich der Nominierungsausschuss mit Vorstandsangelegenheiten.

Vergütungsausschuss

In drei Sitzungen im Jahr 2024 behandelte der Vergütungsausschuss folgende Schwerpunktthemen:

- Fixe und variable Vergütung der Vorstandsmitglieder
- Prüfung des Vergütungsberichts

Nachhaltigkeit-/Sustainability-Ausschuss

In zwei Sitzungen im Jahr 2024 behandelte der Nachhaltigkeit-/Sustainability-Ausschuss folgende Schwerpunktthemen:

- ESG-Berichtsprozess: Fortschritte und regulatorische Anforderungen
- ESG-Strategie-Konzepte: Ziele und Maßnahmen
- ESG als Geschäftsmodell: Trends und Entwicklungen am Markt, Definition „Nachhaltige Baustelle“

Dabei standen besonders folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vordergrund:

- Treibhausgasemissionen der PORR in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unter Einbeziehung der damit verbundenen rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken
- Chancen bei der Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft und Abfallverwertungssystemen der PORR

- Förderungsmaßnahmen von Chancengleichheit
- Zielsetzungen, um die Risiken der gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Unfälle für Arbeiterinnen und Arbeiter auf der Baustelle zu minimieren

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der PORR AG samt Anhang und Lagebericht sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Konzernlagebericht wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft. Die Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahres- und Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und zu wesentlichen Beanstandungen kein Anlass gegeben ist. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss. Die Gesellschaft hat einen (konsolidierten) Corporate-Governance-Bericht aufgestellt. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde in den Konzernlagebericht des Konzernabschlusses aufgenommen. Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als (Konzern-)Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahres- bzw. Konzernabschluss erteilt.

Der Prüfungsbericht des (Konzern-)Abschlussprüfers, der Corporate-Governance-Bericht, der Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden im Prüfungsausschuss am 26. März 2025 eingehend mit den Prüferinnen und Prüfern behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Vorstand schlägt vor, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.437.063,18 eine Dividende von EUR 0,90 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht, den Corporate-Governance-Bericht, den Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands nach intensiver Erörterung und Prüfung gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben weiters den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2024 sowie den Konzernlagebericht (inklusive konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung) gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Kunden und Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit zur PORR sowie beim Vorstand und den Mitarbeitenden für ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Wien, am 26. März 2025

Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA e. h.
Vorsitzende des Aufsichtsrats

ERGEBNIS- VERWENDUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 34.437.063,18 aus.

Der Vorstand schlägt daher vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,90 (90 Cent) je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

Wien, am 19. März 2025



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS
Vorstandsvorsitzender und CEO



Mag. Klemens Eiter
Vorstandsmitglied und CFO



Dipl.-Ing. Claude Patrick Jeutter
Vorstandsmitglied und COO



Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer
Vorstandsmitglied und COO

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

PORR AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Beschreibung:

Der Jahresabschluss der PORR AG zum 31. Dezember 2024 weist Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 827.226 (Vorjahr: TEUR 827.190) aus. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von rund 49 %.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, bei denen Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, werden Werthaltigkeitstests durchgeführt. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitstests, die mittels Discounted-Cashflow-Verfahren durchgeführt werden, fließen wesentliche Annahmen (z. B. Markt- und Auftragsentwicklung) und Ermessensentscheidungen (z. B. Diskontierungssätze) mit ein. Unserer Beurteilung nach besteht das wesentliche Risiko in der Schätzung dieser den zukünftigen Free Cashflows zugrunde liegenden Planannahmen und Ermessensentscheidungen.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 im Abschnitt II "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" und Abschnitt III "Erläuterungen zur Bilanz" unter "1. Anlagevermögen" sowie unter Abschnitt IV "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" unter "4. Finanzerfolg" zu finden. In der Aufstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Beilage zum Anhang) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt.

Adressierung des besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes im Rahmen unserer Prüfung:

Wir haben die Einschätzung des Managements bezüglich der Werthaltigkeit des Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen kritisch hinterfragt und geprüft. Unter anderem haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses sowie die Identifizierung der Kontrollen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Prüfung und Beurteilung der Management-Einschätzung bezüglich Wertminderungsindikatoren
- Prüfung der angewandten Methodik sowie der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen
- Durchsicht der Planungsunterlagen und -annahmen sowie Plausibilitätscheck und Analyse der wesentlichen Werttreiber mit Daten aus der operativen Planung (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital und Free Cashflows), um die Angemessenheit dieser Planungen zu beurteilen
- Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten zur Analyse und Beurteilung der Diskontierungssätze und des Bewertungsmodells
- Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2024 vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Stefan Uher.

Wien, am 19. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Kristina Aichwalder
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Kristina Aichwalder
Wirtschaftsprüferin

Unterschrieben 

Stefan Uher
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Stefan Uher
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Das Jahr 2024 stellte die Bauwirtschaft erneut vor große Herausforderungen. Das anhaltend hohe Zinsniveau und die schleppend anziehende Konjunktur belasten den Hochbau – insbesondere den Wohnbau. Dem gegenüber stand eine starke Nachfrage im Infrastruktur- und Tiefbau. Die PORR konnte sich dank ihrer strategischen Ausrichtung und ihrem breiten Leistungsportfolio erfolgreich behaupten und erzielte auch 2024 ein herausragendes Ergebnis.

Ihre Auftragsbücher sind gut gefüllt. In Frankfurt akquirierte die PORR einen bedeutenden Auftrag für die Errichtung eines Datencenters. Im Bereich Industriebau errichtet die PORR in Polen eine Fabrik für Windturbinen-Komponenten und sichert damit die Weiterentwicklung des Offshore-Windenergiesektors in Polen.

Darüber hinaus konnten zahlreiche Infrastrukturprojekte gewonnen werden. In einer Arbeitsgemeinschaft wird die 1,8 Kilometer lange Luegbrücke auf der A13 Brenner Autobahn in Tirol, Österreich erneuert. In Tschechien errichtet die PORR ebenso in einem Konsortium den 12,5 km langen Abschnitt der Prager Ringstraße. Auch im öffentlichen Hochbau war die PORR erfolgreich und erhielt den Auftrag zum Bau der Zentralberufsschule in Aspern, Wien. Neben aktuellen Projekten in Szczecin und Wrocław konnte die PORR im Bereich Gesundheitsinfrastruktur den Zuschlag für den Ausbau des Regional-Krankenhauses in Kielce, Polen, gewinnen.

Strategische Zukäufe im Jahr 2024 stärken das Leistungsportfolio der PORR. Durch den Erwerb der Waggershauser Strassenbau GmbH & Co. KG wurde der regionale Verkehrswegebau in Deutschland ausgebaut. In Österreich übernahm die PORR Umwelttechnik GmbH 100 % der Anteile der Pannonia Gruppe und erweitert damit ihre Kompetenz im Bereich Rohstoffaufbereitung.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurde ein klarer Kurs für die Zukunft festgelegt. Die PORR hat sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTI) verpflichtet, innerhalb von 48 Monaten wissenschaftlich fundierte Klimaziele zur Emissionsreduzierung bis 2030 einzureichen. Beim Thema nachhaltige Baustoffe beweist die PORR Initiative und Weitsicht. Alleine in Österreich werden derzeit acht großvolumige Projekte im Holz- und Holzhybridbau realisiert – darunter das LeopoldQuartier am Donaukanal in Wien.

Was die Zahlen betrifft, so war das Jahr 2024 das erfolgreichste der Unternehmensgeschichte:

Die Produktionsleistung erhöhte sich nach einem erfolgreichen Vorjahr im Jahresvergleich nochmals um 2,6 % auf über EUR 6,7 Mrd. Mit Zuwächsen von jeweils rund 21 % konnten insbesondere in den Segmenten CEE und Infrastruktur International deutliche Leistungssteigerungen verzeichnet werden.

Mit einem Betriebsergebnis von EUR 158,4 Mio. wurde die Performance des Vorjahres nochmals um 12,9 % übertroffen. Der Auftragsbestand von über EUR 8,5 Mrd. bildet ein starkes Fundament für die Zukunft.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Gesellschaft im Rahmen der ihm zukommenden Aufgaben aktiv begleitet und unterstützt. Er dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und die umfassende Beantwortung auch kritischer Fragen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG ausführlich Bericht erstattet und diesen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte zeitnah und umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft sowie des Konzerns und der Beteiligungsgesellschaften, über Personal- und Planungsfragen sowie über Investitions- und Akquisitionsvorhaben informiert und Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement mit dem Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat hat in insgesamt fünf Sitzungen die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die durchschnittliche Präsenzrate der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder in den Aufsichtsratssitzungen betrug 92,5 %.

Zu den zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 95 Abs. 5 AktG und der Geschäftsordnung für den Vorstand wurden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt; in dringenden Fällen in Form einer schriftlichen Stimmabgabe.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Unterstützung und effizienten Behandlung von komplexen Sachverhalten waren im Geschäftsjahr 2024 folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet:

Prüfungsausschuss

In fünf Sitzungen im Jahr 2024 behandelte der Prüfungsausschuss folgende Schwerpunktthemen:

- Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024
- Überwachung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Prüfungsplanung sowie der Prüfungsschwerpunkte
- Bericht der Innenrevision über den Revisionsplan und Related Party Transactions

- Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements
- Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen der (Konzern-) Abschlussprüfer
- Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der Prüfung des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate-Governance-Berichts, des (konsolidierten) Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 samt Konzernlagebericht (inklusive nichtfinanzieller Erklärung) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Die wechselseitige Kommunikation zwischen dem (Konzern-) Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss

In zwei dieser Sitzungen gab es auch die Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-) Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands.

Nominierungsausschuss

In zwei Sitzungen im Jahr 2024 befasste sich der Nominierungsausschuss mit Vorstandsangelegenheiten.

Vergütungsausschuss

In drei Sitzungen im Jahr 2024 behandelte der Vergütungsausschuss folgende Schwerpunktthemen:

- Fixe und variable Vergütung der Vorstandsmitglieder
- Prüfung des Vergütungsberichts

Nachhaltigkeit-/Sustainability-Ausschuss

In zwei Sitzungen im Jahr 2024 behandelte der Nachhaltigkeit-/Sustainability-Ausschuss folgende Schwerpunktthemen:

- ESG-Berichtsprozess: Fortschritte und regulatorische Anforderungen
- ESG-Strategie-Konzepte: Ziele und Maßnahmen
- ESG als Geschäftsmodell: Trends und Entwicklungen am Markt, Definition „Nachhaltige Baustelle“

Dabei standen besonders folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vordergrund:

- Treibhausgasemissionen der PORR in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unter Einbeziehung der damit verbundenen rechtlichen Risiken sowie Reputationsrisiken
- Chancen bei der Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft und Abfallverwertungssystemen der PORR

- Förderungsmaßnahmen von Chancengleichheit
- Zielsetzungen, um die Risiken der gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Unfälle für Arbeiterinnen und Arbeiter auf der Baustelle zu minimieren

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der PORR AG samt Anhang und Lagebericht sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Konzernlagebericht wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, geprüft. Die Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahres- und Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und zu wesentlichen Beanstandungen kein Anlass gegeben ist. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss. Die Gesellschaft hat einen (konsolidierten) Corporate-Governance-Bericht aufgestellt. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde in den Konzernlagebericht des Konzernabschlusses aufgenommen. Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als (Konzern-)Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahres- bzw. Konzernabschluss erteilt.

Der Prüfungsbericht des (Konzern-)Abschlussprüfers, der Corporate-Governance-Bericht, der Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden im Prüfungsausschuss am 26. März 2025 eingehend mit den Prüferinnen und Prüfern behandelt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Vorstand schlägt vor, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.437.063,18 eine Dividende von EUR 0,90 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht, den Corporate-Governance-Bericht, den Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands nach intensiver Erörterung und Prüfung gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben weiters den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2024 sowie den Konzernlagebericht (inklusive konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung) gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Kunden und Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit zur PORR sowie beim Vorstand und den Mitarbeitenden für ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Wien, am 26. März 2025

Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA e. h.
Vorsitzende des Aufsichtsrats